

TECHNIK UND KULTUR

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure



26. JAHRGANG

BERLIN, 20. FEBRUAR 1935

Nr. 2, S. 25—44



Dipl.-Ing. K. S. von Schweigen :

Beruf und Fach

Als Martin Luther dem deutschen Sprachschatz das Wort Beruf schenkte mit dem Inhalt, daß der Träger des Berufes von Gott zu seinem Amte berufen ist, um es in seinem und der Gemeinschaft Dienste auszuüben, war dies eine Tat von weittragender soziologischer und kultureller Bedeutung. Denn damit wurden die „Hantierung“ und die „Arbeit“ über ihre bisherige Wertung und ihren materiellen Zweck des reinen Erwerbes hinausgehoben; es wurde ihnen ein höherer ethischer Inhalt gegeben, die „Arbeit“ wurde geädelt und ihr Träger wurde zu einem mit dem Ganzen verbundenen Glied gemacht.

In einer Zeit, in der im wesentlichen die Geburtsstände die Träger des Staates und auch der Kultur waren, gewannen damit die „Berufe“ kulturelle Bedeutung, und die „Berufenen“ wurden Glieder der Gesellschaft, Schöpfer und Träger kultureller Entwicklung, die „Arbeit“ wurde aus Fron und materieller Zweckhaftigkeit Teil der Gesellschaftsarbeit. Die Schöpfung des Berufsbegriffes ist die Geburtsstunde der „altruistischen Berufsstände“, die wachsende Bedeutung erlangten und zu einem Vorbild der Arbeit im Dienste eines höheren sittlichen Zweckes wurden. Bis tief in das Handwerk hinein strahlte dieses Vorbild und machte die Zünfte zeitweise zu ausschlaggebenden Trägern des Gemeinsinnes.

Die spätere rückläufige Entwicklung ist bekannt. Der in der Zunft organisierte Beruf wurde mehr und mehr Selbstzweck, der Gemeinsinn schwand, und mit dem Durchbruch der individualistischen Weltanschauung war der Boden gegeben, auf dem sich der Materialismus nunmehr ungehemmt entwickeln konnte. In dieser Entwicklung unter dem Einfluß liberalistischer und schließlich marxistischer Geisteshaltung wurde die „Arbeit“ zum Begriff der „Ware“ entwertet, und damit mußte auch der sittliche Inhalt des Berufsbegriffes mehr und mehr verloren gehen.

Der Nationalsozialismus greift mit Entschlossenheit auf vorliberalistische Zeit zurück, und es ist sicher eine seiner größten Taten, daß er die „Arbeit“ ihres rein materialistischen und sie und den Menschen entwertenden Charakters als „Ware“ entkleidet und ihr wieder den höheren sittlichen Inhalt zurückgibt. Denn damit wird der aus der Gesellschaft ausgegliederte „Arbeiter“ wieder organisches Glied der Volksgemeinschaft, die „Arbeit“ wird wieder Teil der Gesellschaftsarbeit, sie wird zum Beruf, der „Arbeiter“ zum Berufsträger. Und der Begriff „Kultur“ gewinnt seinen wahren Inhalt als Gesamtheit der

völkischen Arbeit, womit der Berufsträger als Glied des Ganzen zugleich Träger der kulturellen Entwicklung wird mit der sittlichen Verpflichtung, die das Wesen des Berufsbegriffes ausmacht.

Folgerichtig liegt in dieser Einstellung das Streben nach beruflicher Schulung mit dem Endziel, daß jeder deutsche Volksgenosse künftig eine geregelte Berufsausbildung erfahren soll. Ebenso folgerichtig hat die Deutsche Arbeitsfront neben der betrieblichen Einordnung ihrer Mitglieder eine Zusammenfassung nach Berufen vorgenommen.

So hat sich wieder die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß der einzelne geistig in seinem Berufe wurzelt, daß er durch ihn nicht bloß mittelbar teilnimmt an der Gesellschaftsarbeit, sondern darüber hinaus Kulturarbeiter leistet und Kulturträger ist. Dem Beruf kommt somit fundamentale Bedeutung zu, und zwar sowohl für die Volksgemeinschaft wie für den einzelnen.

*

Der Begriff „Fach“ ist zweifellos nicht nur nicht mit dem Begriff „Beruf“ identisch, sondern vielmehr dem Berufsbegriff untergeordnet. „Fach“ deutet immer auf einen Teil eines Ganzen hin; wir teilen einen Behälter in Fächer ab, wir gliedern die Erziehung und den Unterricht wie auch Wissensgebiete in einzelne Fächer. Aber immer steht das „Fach“ nicht vereinzelt für sich, nicht als etwas in sich geschlossenes Ganzes, als eine Wesenheit. Immer ist und bleibt „Fach“ eine Ableitung, ein organisches Glied der größeren Einheit, ohne die das „Fach“ als solches nicht bestehen kann, sofern man Gesellschaft und Gesellschaftsarbeit als dem einzelnen übergeordnete Wesenheiten auffaßt.

In der Verbindung mit dem sittlichen Berufsbegriff, der seine Wurzel in der überindividuellen Auffassung des Wesens der Gesellschaft hat, bedeutet „Fach“ eine Aufgliederung eines Berufes, der für die Aufgliederung die Grundlage ist. Aber diese „Fächer“ sind nicht selbständig und nur nebeneinander gestellt, etwa wie man Karteikästen mit ganz verschiedenem Inhalt neben- und aufeinanderstellt und diese Zusammenstellung „die Kartei“ schlechthin nennt. Denn das Wesen einer solchen „Kartei“ ändert sich nicht, wie auch die einzelnen Kästen zusammengesetzt werden, oder wenn man den einen oder anderen Kasten gegen andere vertauscht oder ganz entfernt. Erst wenn die „Kartei“ selbst ein Ganzes ist und die einzelnen Kästen Glieder dieses Ganzen sind, also organisch mit ihm verbunden, dann ist ein beliebiger Austausch einzelner Kästen ohne Störung unmög-

lich, kein Kasten aus der „Kartei“ herausgenommen bildet für sich selbst ein Ganzes, kein Kasten kann ohne die „Kartei“ existieren, und die „Kartei“ selbst wird Stückwerk, wenn ein Kasten entfernt wird.

Fäßt man „Fach“ als Teil des „Berufes“ so auf, daß das „Fach“ nicht Glied des „Berufes“ ist, dann haben wir die aus losen, in sich selbständigen Kästen zusammengesetzte „Kartei“. Das aber ist nichts anderes, als eine individualistische, liberalistische Auffassung! Und diese Einstellung zum Wesen des „Faches“ und des „Berufes“ hat in der Vergangenheit zur Ausgliederung der Berufs- und Fachträger aus der Ganzheit und, als Folge des dadurch verlorenen Bewußtseins der Gliedhaftigkeit, in den Materialismus geführt. Diese Einstellung war mit Ursache eines Spezialistentums, das fortzeugend immer weitere Spezialisierung gebären mußte ohne inneren Zusammenhang mit einem Ganzen, mit einer übergeordneten Wesenheit.

Das „Fach“ als Glied des „Berufes“ ist durch die notwendige Arbeitsteilung in Verbindung mit der in jedem einzelnen Menschen verschiedenen Mischung der Fähigkeiten zu seiner starken Bedeutung gelangt. Es ermöglichte so erst, die besonderen Fähigkeiten oder eine derselben eines Menschen zur Befähigung von Höchstleistungen zu entwickeln. Und die Vergangenheit hat bewiesen, welche ungeheuren Leistungen auf fast allen Gebieten diese Untergliederung der Berufe erzeugen kann. Aber gerade diese Tatsache hat zu einer Ueberschätzung des „Faches“ geführt und den „Beruf“ in den Hintergrund gedrängt. Naturnotwendig mußte dies bei solchen Berufsgruppen am vorherrschendsten werden, die mit der kapitalistisch-liberalistischen Wirtschaft eng verbunden sind und sich mit ihr entwickelt haben. Diese Entwicklung zu Ende gedacht, müßte unverweigerlich zum „Termitenwahn“ führen.

Aber nur dem mehr oberflächlichen Betrachter der Dinge oder dem, der sie so zweckhaft sehen wollte, schien es, als ob das „Fach“ sich aus seiner Gebundenheit losgelöst habe. Es kann sich eben nicht lösen und sich selbständig machen; und bei allem Spezialistentum unserer Zeit ist doch der Zusammenhang da. Er muß nur wieder sichtbar herausgestellt werden, es muß nur den Begriffen wieder im allgemeinen Bewußtsein die natürliche Rangordnung gegeben werden. Und zwar um der Menschen willen, die im „Beruf“ und im „Fach“ stehen, damit sie wieder sich ihrer gliedhaften Verbundenheit selbst bewußt werden.

*

Im technischen Berufskreis ist die organisatorische Frage des Berufes, wie sie sich in den verflossenen zwei Jahren ergeben hat, zu einem wesentlichen Teil auf die Frage „Beruf oder Fach“ zurückzuführen. Was seinen natürlichen Grund in der an die industrielle Technik gebundenen Entwicklung hat. Mit deren fortwährend vorwärtsschreitenden Spezialisierung entstanden immer neue Fächer, denen steigende Bedeutung zugesprochen wurde, so daß sie sich vom ursprüng-

lichen Beruf völlig loszulösen schienen. Der war, wenn man von den zahlreichen Hilfsberufen abieht, ursprünglich der Ingenieur schlechthin, der im wesentlichen nach unseren heutigen Begriffen Bauingenieur war. Neben ihm entwickelte sich getrennt der „Ingenieur der Werkzeuge“, aber nur scheinbar getrennt, denn ihre letzte Berufsgrundlage, die geistige Haltung und ihr wissenschaftliches Fundament waren eines Ursprunges. Daß diese Trennung eine mehr künstliche war, das zeigte sich, je mehr die Fachentwicklung fortschritt. Denn bald konnte der Bauingenieur nicht mehr ohne das Fach der „Technik der Werkzeuge“ und der Maschineningenieur nicht ohne das Fach der „Technik des Bauwesens“ auskommen.

Die Entwicklung brachte überall die weitere Teilung in „Fächer“ und, als Folge der falschen Einschätzung von „Fach“ und „Beruf“ und der teilweisen Verschmelzung dieser Begriffe, den Versuch, das „Fach“ von dem gemeinsamen Fundament der Ingenik zu lösen und ihm gewissermaßen ein jeweils besonders angepaßtes Fundament zu geben. Seit längerem aber ist man in der technischen Welt zur Einsicht gelangt, daß dieses Tun ein falsches war und ist, zunächst aus praktischen Erwägungen heraus. Nicht überall ist man schon zur Erkenntnis vorgedrungen, daß es sich hier um ein viel tieferes Problem von soziologischer und kultureller Bedeutung handelt.

Je mehr man spaltete und neue „Fächer“ nicht als gliedhafte Teile des Fundamentes ausbaute, um so mehr löste man die natürliche Bindung der Menschen untereinander und an ihr berufliches Fundament. Je stärker das „Fach“ dominierte, um so mehr schwand die geistige Berufsverbundenheit, d. h. das Bewußtsein der inneren Verpflichtung und des höheren sittlichen Zweckes von Beruf und Arbeit, aber auch die Verbundenheit des Berufes mit dem Volksganzen. Die Folge war die Ausgliederung der Berufsarbeit aus der Gesellschaftsarbeit, die Ueberantwortung an das private Interesse der Wirtschaft.

Hier liegt die praktische Auswirkung der Vertauschung der Rangordnung von „Beruf“ und „Fach“. Berufsarbeit ist unmittelbar Teil der Gesellschaftsarbeit, ist unmittelbar kulturelle Arbeit; Facharbeit, als Teil der Berufsarbeit, ist unmittelbar wirtschaftliche Tätigkeit und wie diese nur Mittel zum Zweck und deshalb nur mittelbar Teil der gesellschaftlichen und kulturellen Gemeinschaftsarbeit.

Als man das „Fach“ zum Primat machte, den Beruf Ingenieur auflöste in „Fächer“ und diese mit Berufen identisch setzte, schaltete man den Ingenieur aus der Gesellschaft aus, die Ingenik aus der Kultur, das Ingenieurschaffen aus der Gesellschaftsarbeit. Und das ist auch die tiefere Ursache dafür, daß der Ingenieur nicht in Volk und Staat die Stellung erlangte, die der wahren Bedeutung seines Berufes zukommen müßte und die man anderen wissenschaftlichen Berufen zubilligte. In der Vormachtstellung, die der Ingenieur selbst dem „Fach“ vor dem „Beruf“ gegeben hat und noch gibt, liegt der Grund, daß man ihn als

„Fachmenschen“ und nur als solchen wertet, der deshalb nur mit seinem „Werkzeug“, Baustoffen, Zirkel und Lineal, umgehen kann und damit zwar „Wunderwerke der Technik“ zu schaffen versteht, der aber nicht für gesellschaftliche und kulturelle Arbeit brauchbar erscheint.

Der alte Staat hatte einmal — an der letzten Jahrhundertwende — erkannt, daß die Eingliederung der Ingenieure durch die Bildung eines verpflichtenden Standes eine Staatsnotwendigkeit sei. Um die Standesbildung zu ermöglichen, sollen den Hochschulabsolventen nach dem Vorbild anderer Berufe eine einheitliche, aber überfachliche Berufsbezeichnung gegeben werden. Daß die Lösung der Frage durch die Schaffung der Standesbezeichnung Diplomingenieur in Form eines akademischen Grades nicht glücklich war, besagt nicht, daß sie nicht doch noch zu einem Erfolg hätte führen können. Aber die damit verursachten Schwierigkeiten wurden in das fast Unüberwindliche gesteigert durch die sich fachlich in die Breite entwickelnden Hochschulen und durch die wachsende Intensivierung des rein Fachlichen in der Praxis und seiner Betonung auch im Organisatorischen der Ingenieure, wodurch der Beruf in der Öffentlichkeit in den Hintergrund, das Fach in den Vordergrund trat. Wie die Hervorkehrung des Fachlichen zur Vernichtung des „Berufes“ schließlich infolge der Aufspaltung, Trennung und Zersplitterung, das zeigte sich äußerlich in der wachsenden Vielheit der fachlichen Organisationen.

Es ist nicht verwunderlich, daß andere Berufe im Bewußtsein der Allgemeinheit eine andere Wertung erfahren. Diese haben zwar auch „Fächer“, in denen sich sicher nicht wenige „Fachmenschen“ wohlfühlen, aber sie haben nie in der Vergangenheit das „Fach“ zum Primat gemacht, sondern den „Beruf“ betont und blieben auch berufsverbunden.

*

Um Mißdeutungen zu begegnen: nicht wird hier das Wort geredet, künftig einen „Ingenieur“ schlechthin, einen „Universalingenieur“ auszubilden. Die Teilung des Ingenieurberufes in seine großen Gebiete ist nicht zu umgehen, sie darf nur nicht bei der Berufsausbildung in eine eigentliche Spezialisierung ausarten. Das Wesentliche ist, daß diese großen Berufsgebiete das gemeinsame Fundament und unter sich so die organische Verbindung haben. Damit gelangen die Berufsträger zur Geistes- und Berufsgemeinschaft, zur Berufsverbundenheit. Und durch das gemeinsame tiefe und breite Fundament wird der „Beruf Ingenieur“ geschaffen; der Maschineningenieur, der Bauingenieur, Hüttenmann usw. wird zum Berufsträger und bleibt mit dem Beruf verbunden, wengleich er in der Wirtschaft sich „spezialisiert“.

*

Um den „Beruf“, die „Berufsverbundenheit“, die „Berufsbearbeitung“ und die „Facharbeit“ lebendig zu machen und in den Dienst von Volk und Staat zu stellen, bedarf es einer organisatorischen Zusammenfassung als Mittel zum höheren Zweck, die deshalb zweckhaft gestaltet sein muß.

Seit Jahrzehnten bemühen sich die Ingenieure darum, die beste Form einer Organisation zu finden. Lange genug glaubten sie daran, daß das „Fach“ und die fachliche Arbeit im Vordergrund stehen müssen, und daß die Wertung und Stellung des Berufes in Volk und Staat eine Funktion der fachlichen Leistung sei. Die geschaffenen Fachorganisationen haben durch die Gemeinschaftsarbeit hervorragendes geleistet; die technisch-wissenschaftlichen Leistungen dieser technisch-wissenschaftlichen Vereine werden von keiner analogen Gemeinschaftsarbeit anderer Berufskreise übertroffen und sind bisher von keinem anderen Volke erreicht worden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Leistungen der deutschen Ingenieure sind unbestritten; der Hochstand unseres fachlich-technischen Ausbildungswesens ist weltbekannt — und trotz alledem konnte der deutsche Ingenieur bis heute nicht in die Front der Berufe einrücken, deren Träger im Allgemeinbewußtsein zum Führertum in Volk und Staat berufen sind? Wenn fachliche Tüchtigkeit und fachliche Leistungen bestimmend wären, dann müßten die deutschen Ingenieure schon längst mit der Spitze marschieren. Statt dessen erleben wir heute ein immer schärfer werdendes Abdrängen der Ingenieure, eine immer enger werdende Umgrenzung ihres Berufsraumes. So — um nur ein Beispiel zu nennen — ihren gänzlichen Ausschluß aus der Leitung von Selbstverwaltungen durch die Gemeindeordnung zugunsten der Juristen.

Es ist eben so, daß — wie Riedler sagte — die größte fachliche Tüchtigkeit keinen weiten Berufskreis schafft. Auf den „weiten Berufskreis“ aber kommt es im Interesse der Nation an; das haben die Juristen sehr klar erkannt, und die Justizausbildungsordnung spiegelt diese Erkenntnis so deutlich wie nur möglich wider.

So wenig in der Vergangenheit die fachliche Aufspaltung, die fachlich-wissenschaftliche Organisation, die fachliche Gemeinschaftsarbeit zu dem Ziele führen konnten, ebensowenig wird das Ziel künftig erreicht werden können, wenn dem „Beruf“ und dem „Fach“ nicht die richtige Rangordnung gegeben wird. Die Berufsbearbeitung als Teil der Gemeinschaftsarbeit läßt sich nicht am Rande der Facharbeit durchführen und erfolgreich gestalten, weil hierzu die Berufsverbundenheit notwendig ist, die nicht über das „Fach“ erzielt wird. Weil es umgekehrt ist: aus der Berufsverbundenheit leitet sich erst die fachliche Verbundenheit ab.

Andere Berufe haben das schon immer erkannt und darnach gehandelt. Sie haben deshalb auch nie den Anschluß an Volk und Staat verloren, sind nie zu ausschließlichen Fachmenschen in den Augen der Allgemeinheit geworden. Die engere Verbindung der Chemiker mit der Universität und ihrer Tradition dürfte der wesentliche Grund sein, daß diese Berufsgruppe als einzige im technischen Berufskreis nicht den Irrweg der übrigen technischen Gruppen betreten hat, sondern die Einheit des Berufes bewahrte.

*

Die Organisation ist Mittel zum Zweck. Eine Fachorganisation Mittel, um das Fach zu pflegen und um Facharbeit zu leisten; sie kann wohl für die Berufsarbeit Hilfsorganisation sein, nicht aber selbst Berufsarbeit leisten. Auch eine Summe von Fachorganisationen vermag dies nicht. Darüber hinaus aber liegt in der Vorzugstellung der Fachorganisation, und in ihrem Gefolge in der Vernachlässigung der Berufsgemeinschaft, eine besondere Gefahr: die Völlung der Entfremdung der Berufe.

Wir haben in der Vergangenheit schon so oft zu beklagen gehabt, daß sich die Berufe nicht kennen und nicht genügend gegenseitig verstehen. Die Verständnislosigkeit, der man bei vielen Berufen für den Ingenieur und sein Schaffen begegnet, liegt nicht allein an der Trennung der Technischen Hochschulen von den Universitäten. Wenn nun künftig den Berufen und ihren Berufsgemeinschaften die Fachingenieure mit ihren Fachgemeinschaften gegenüberstehen, dann ist ohne Prophetengabe ein weiteres Auseinanderleben der Berufe vorauszu sehen. Der Spezialist für Strafrecht ist doch zuerst Jurist; der Facharzt für Geburtshilfe zuerst Arzt. Wie sollen, um nur diese beiden Berufe als Beispiel anzuführen, der Jurist und der Arzt das

Verständnis für den Ingenieur gewinnen, wenn ihnen dieser nur in Gestalt eines Automobilingenieurs oder eines Fachmannes für Dampfturbinen gegenübertritt?

Verständnis der Berufe füreinander ist aber unter der den Staat beherrschenden Idee der Volksgemeinschaft eine Notwendigkeit. Um so mehr, wo es sich um Berufe der höchsten Ausbildung und damit der höchsten Verpflichtung handelt.

Die Organisation, zwar nur Mittel zum Zweck, ist aber der sichtbare Ausdruck der Berufsgemeinschaft, sie macht den Beruf und den Berufsträger im Gesamtbild der Volksgemeinschaft erst sichtbar. Deshalb ist es von so großer Tragweite, wie man organisiert, welches Fundament der Organisation gegeben wird.

Will man das Ziel für den Ingenieurberuf, das Ingenieurschaffen, für Ingenik und Technik erreichen, das von allen Gruppen des technischen Berufskreises in den letzten zwei Jahren so oft betont wurde, so gibt es — organisatorisch gesehen — nur einen Weg zum Ziele: den Beruf zum Fundament zu machen und auf diesem Fundament die Fächer aufzubauen.

Lynkeus:

Rundblick

Hier (Technik und Kultur 25 (1934) 64, 149) wurde bereits auf die Bedeutung der „Justizausbildungsordnung“ hingewiesen, die geradezu als Muster für die Neuordnung der wissenschaftlichen Berufe mit dem Ziele der Weitung ihres Berufsraumes gelten darf. Eine organische Ergänzung zur Ausbildungsordnung bilden die neuerdings von Reichsminister Dr. Rust erlassenen „Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft“. In dem Vorwort zu diesen „Richtlinien“ wird, wie aus der Veröffentlichung in der Tagespresse entnommen werden kann, darauf hingewiesen, daß diese Studienordnung „von dem gleichen Grundgedanken — Heranbildung eines volksnahen und umfassend gebildeten Rechtswahrerstandes — getragen ist“ wie die Ausbildungsordnung.

Durch diese neue Studienordnung wird das Studium der künftigen Juristen „von Grund auf geändert“, indem „die undeutsche Unterscheidung von öffentlichem und privatem Recht durchgreifend beseitigt“ wird und „an ihre Stelle die große Neugliederung in Volk, Stände und Staat, ergänzt durch Vorlesungen über Rechtsverkehr und Rechtsschutz“, tritt. Mit der Neuordnung sei das „Pandekten-System“ endgültig beseitigt. Und den Universitäten sei die große Aufgabe gestellt, in Forschung und Lehre das arteigene deutsche Recht vorzubereiten.

Aus den „Richtlinien“ ist besonders beachtlich, daß der Student in den ersten beiden Studiensemestern Vorlesungen über Rasse und Sippe, Volkskunde und Vorgeschichte, über die politische Entwicklung des deutschen Volkes, besonders in den letzten hundert Jahren, hören soll. Und solche Vorlesungen „gehören an den Anfang jedes geisteswissenschaftlichen Studiums“.

„Was ist Technik?“ war hier (Technik und Kultur 26 (1935) 17) gefragt an Hand einer kleinen aber kennzeichnenden Blütenlese aus der Presse. Daran wird man lebhaft erinnert bei dem Lesen eines Berichtes über einen Vortrag von G. Menzel in der „Lessing-Hochschule“ (Berlin) mit dem Thema: „Die Technik des Filmmanuskriptes“. Es wimmelt hier von „Technik“: „die praktische Wirklichkeit der Drehbuchtechnik“; „die Wirklichkeit sieht so aus, daß der Stoff, nachdem er Beseelung und Gestaltung auf das Ziel Film hin erhalten hat, in die technische Form des Bildablaufes gebracht werden muß“. „Hier ist eine ganz neue Technik, so himmelweit von der Technik des Dramas entfernt, wie etwa die Technik des Dramas von der Technik des Romans.“ —

Genug; zeugt solcher Gebrauch des Wortes „Technik“ nicht dafür, daß sich die Ingenieurwelt einmal geschlossen für die Klärung der Begriffe einsetzen sollte? Zeugt die Anwendung des Wortes „Technik“ nicht dafür, daß in der Allgemeinheit längst der Begriff der „Anwendung“ damit verbunden wird? Der Rückschluß auf den Begriffsinhalt des Wortes „Techniker“ liegt auf der Hand; und da der Ingenieur unter den Sammelbegriff „Techniker“ fällt, so wird damit seine Wertung und Stellung in Volk und Staat berührt. Erschwert wird die Lage auch dadurch, daß auch die Ingenieure selbst mit dem Worte „Technik“ (und mit „Techniker“) Fangball spielen. Wie oft kann man in Veröffentlichungen von Ingenieuren die Zusammenstellung „Wissenschaft und Technik“ lesen oder in Reden hören. Und einmal wird von „Ingenieuren und Technikern“, zum anderen von der „Technikerschaft“ gesprochen, zu der auch die Ingenieure gehören.

„Neue Hochschule. Vorschläge für eine totale Hochschulreform“ nennt sich eine Schrift, die (Verlag der deutschen Corpszeitung) von einer korpsstudentischen Arbeitsgemeinschaft herausgegeben wurde. Hier wird einer Revolutionierung der deutschen Hochschulen das Wort geredet von solcher Tragweite, daß mit ihrer Verwirklichung die deutschen Hochschulen ihres Wesens als Bildungsanstalten entkleidet und zu reinen Berufsschulen gemacht würden. Denn diese „Arbeitsgemeinschaft“ sieht in allen bisherigen Vorschlägen für die Neugestaltung unseres Hochschulwesens im Rahmen des neuen Staates bzw. der nationalsozialistischen Weltanschauung den Mangel, daß sie „im Widerspruch zum Geist des totalen Staates jede Vollständigkeit der Schau der wesentlichen Probleme“ vermissen lassen, und es wird die Forderung erhoben, „Forschung und Lehre auf allen Gebieten auseinanderzugliedern“. Die Forschung soll an die Akademien der Wissenschaften verlegt werden, und die Hochschulen sollen ausschließlich zu Lehranstalten für die Ausbildung der Berufsangehörigen bis zur Abschlußprüfung eingerichtet werden. Diese Revolutionierung will darüber hinaus eine völlige Trennung der Bildung und Erziehung des wissenschaftlichen Berufsnachwuchses, gewissermaßen eine strenge „Planwirtschaft“ herbeiführen; es soll zugewiesen werden:

die Forschung den wissenschaftlichen Akademien,
die Berufsausbildung (Lehre) den Hochschulen
und Fachschaften,

die nationalsozialistische Erziehung
dem NS-Studentenbund,

die charakterliche Bildung den Verbindungen.

Wenn die Verfasser dieser Kampfschrift aber meinen, daß die „Hochschule als reine Lehranstalt“ die wesentliche Voraussetzung „für die Wiederbelebung des Universitätsgedankens“ sei, so befinden sie sich hier in ihrem stärksten Irrtum. Denn diese Auseinandergliederung der Einheit der Aufgabe der deutschen Hochschulen bedeutet die Vernichtung der deutschen Hochschulidee und aller Tradition. Man soll doch nicht immer Tradition mit Reaktion verwechseln!

*

Für die Beurteilung der Allgmeinlage des Welthandels und der Weltwirtschaft ist von besonderem Interesse der ausführliche Wirtschaftsbericht der „Reichskreditgesellschaft“. Der Bericht schließt mit einem Ausblick:

„... Zwar hat das Jahr 1934 keine großen neuen Währungsentwertungen gebracht; dem notwendigen Neuaufbau eines in seinen Kaufkraftparitäten auch nur in großen Zügen ausgeglichenen Weltwährungssystems ist man aber um keinen Schritt nähergekommen. Die Folge war, daß sich die in außerordentlicher Schärfe vorhandenen Währungsspannungen mit unverminderter, zum Teil sogar erhöhter Intensität auswirkten. Die Weltwirtschaft zerfällt zur Zeit — in erster Linie als Folge der in den Jahren 1931 bis 1933 in wichtigen Wirtschaftsräumen der Erde vollzogenen Währungsabwertungen — in eine Anzahl von Weltwirtschaftsblöcken, die sich sowohl in ihrer Konjunkturentwicklung als auch mehr und mehr in ihrer Strukturgestalt voneinander unterscheiden. Dabei stehen sich insbesondere die Sterlinggruppe und der Goldblock gegenüber. Die Länder der Sterlinggruppe haben bereits seit 1932 im Rahmen einer auf privater Initiative be-

ruhenden Binnenkonjunktur die Wirtschaftsdepression überwunden und gegenwärtig einen Hochstand an Wirtschaftsaktivität erreicht; gleichzeitig haben die einzelnen Länder dieser Gruppe in sich einen neuen Ausgleich der um durchschnittlich 40 Goldprozent gesenkten Kaufkraft- und Wechselkursparitäten gefunden. Demgegenüber setzen die Länder des Goldblocks den sehr schwierigen Weg fort, durch Senkung der inländischen Kosten die Konkurrenzfähigkeit am Weltmarkt wiederzugewinnen. Da es sich beim Goldblock durchweg um Länder handelt, die ihrer Wirtschaftsstruktur nach auf intensiven weltwirtschaftlichen Warenaustausch sowie Fremden- und Schifffahrtsverkehr angewiesen sind, berührt das Problem der zu ihren Ungunsten gestörten Währungsparitäten und die Tatsache der Verminderung ihres Außenhandels den Lebensnerv dieser Volkswirtschaften. Auch die Bestrebungen der Goldblockländer, durch einen stärkeren Außenhandelsverkehr unter sich einen Teil des verlorenen Welthandelsumsatzes zu ersetzen, versprechen auf längere Sicht keine grundlegenden Fortschritte, da es sich hierbei überwiegend um Volkswirtschaften ähnlicher Struktur handelt, die insgesamt einen Ueberschuß an Industriewaren und einen Zuschußbedarf an industriellen und Textilrohstoffen haben.

Neben diesen beiden Ländergruppen nehmen die Vereinigten Staaten und Japan sowie Rußland Sonderstellungen ein, wodurch das Weltwirtschaftsgefüge weiter kompliziert wird. Insbesondere drohen die Vereinigten Staaten und Japan durch ihre — auf Währungsentwertung basierende — expansive Exportpolitik den Stabilwährungsländern wichtige Weltmärkte abzunehmen. Deutschland schließlich befindet sich unter entschlossener Aufrechterhaltung der alten Währungsparität inmitten der Binnenkonjunktur, die zu einer grundlegenden Erhöhung des Beschäftigungsgrades, gleichzeitig aber auch zu einer Erhöhung des Rohstoffbedarfs und zu beträchtlichen Außenhandelsspannungen geführt hat.

Die Weltverschuldungsprobleme sind nach wie vor ungelöst. Das Streben nach Kreditrückziehung und Schuldenentflechtung, das im Jahre 1931 in seiner überspitzten Form zur Weltkreditkrise führte, hat nicht aufgehört, sondern belastet nach wie vor die Weltkreditbeziehungen. Der Stellungskampf im Kreditkrieg hält also unverändert an, da keinerlei Ansatz für eine die beiderseitigen Interessen von Schuldnern und Gläubigern berücksichtigende vernünftige Lösung gemacht wird.

Gegenüber diesen Spannungen zeigen sich jedoch neuerdings vielleicht einige hoffnungsreichere Ausblicke. Die insbesondere auf dem europäischen Kontinent im Spätherbst 1934 eingetretene politische Entspannung läßt Auswirkungen auch in der ökonomischen Sphäre erwarten, da erfahrungsgemäß eine allgemeine Vertrauensstärkung, deren wichtigste Grundlage politische Stabilität ist, ihrerseits die entscheidende Basis einer Besserung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen sein kann. Unentbehrliche weitere Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß sich die Erkenntnis der für die Gesamtheit der Volkswirtschaften wertvollen Arbeitsteilung wieder in vollem Rahmen durchsetzt. Die Welt setzt sich nun einmal infolge der klimatischen und geologischen Verschiedenheiten der Erdoberfläche aus Rohstoffüberschußgebieten auf der einen Seite und aus spezialisierten Industrieländern, die eine jahrhundertalte Produktionserfahrung und eine in bestem Stand befindliche Ausrüstung an Realkapital besitzen, auf der anderen Seite zusammen. Eine sinnvolle

Ausgestaltung des Warenaustausches zwischen innerlich erstarkten nationalen Volkswirtschaften unter voller Berücksichtigung aller anerkannten nationalen Interessen würde alle beteiligten Länder reicher machen und günstige Auswirkungen auf die allgemeine Versorgung und Lebenshaltung haben.“

*

In den nationalen Wirtschaften aller Kulturländer beginnt Japan ein Faktor zu werden, mit dem mehr und mehr gerechnet werden muß. Denn neben der Bedrohung der Ausfuhr nach anderen Ländern macht sich der japanische Wettbewerb bereits fühlbar auf den eigenen heimischen Märkten bemerkbar. Darüber berichteten die „Wirtschaftsnachrichten des Bundes für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft“ in ihrer Nr. 2 vom 15. Januar 35 u. a., daß verschiedene japanische Waren, insbesondere Textilien, in Deutschland zu Preisen angeboten werden, die wesentlich unter denen heimischer Erzeugnisse liegen. Teilweise sollen sich diese japanischen Fabrikate bewährt haben, teilweise konnten sie sich nicht durchsetzen, da sie entweder hinsichtlich ihrer Güte oder ihrer Ausführung, die nicht den deutschen Geschmack traf, nicht entsprechen konnten. Doch werde der japanische Wettbewerb am unangenehmsten in Handstickereien und Taschentüchern empfunden, die zu einem Drittel der deutschen Herstellungskosten angeboten werden. Auch die japanische Eisenindustrie dringe nach Europa vor; so in Holland, während in Deutschland mandschurisches Roheisen aufgetreten sei. Auch als Rüstungslieferant trete Japan auf; Verhandlungen über Lieferungen von Waffen und Kriegsschiffen sollen zwischen Japan und Rumänien, Griechenland, Türkei im Gange sein. Und England will Maßnahmen gegen die Einfuhr japanischer Automobile treffen. Der deutsche Markt werde ernstlich durch die japanische Ausfuhr offensive nach dem Nord- und Ostseegebiet benachteiligt. „Die Japaner sind nämlich mit nicht zu bestreitendem Erfolge damit beschäftigt, sich die skandinavischen Märkte zu sichern. Je mehr ihnen das aber infolge der dort für sie bestehenden günstigen Lage gelingt, desto mehr muß unsere Ausfuhr dorthin zurückgehen. Auch hier stehen wieder die Erzeugnisse der japanischen Textilindustrie an erster Stelle, die jetzt für Schweden und Norwegen eine auch Dänemark und Finnland erfassende besondere Verkaufsorganisation in diesen Staaten, die sie bisher von ihren Vertretungen in London und Berlin bearbeiten ließen, geschaffen hat. Die Folge dieser Umstellung ist eine Verdoppelung der japanischen Einfuhr nach den genannten Ländern in der ersten Hälfte des Jahres 1934 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres gewesen. Zurückzuführen ist dies noch darauf, daß Schweden wie auch Norwegen gegen die japanische Einfuhr so gut wie wehrlos sind, da sie vorläufig noch nach Japan weit mehr ausführen, als sie von ihm beziehen. Schweden liefert den Japanern hauptsächlich Zellulose und Papier, Chromeisen und Walzwerksprodukte sowie Maschinen, von Norwegen bezieht Japan ebenfalls Zellulose, ferner Nickel und Aluminium. Beide Länder legen deshalb besonderen Wert auf ihre Handelsbeziehungen zu Japan und pflegen sie mit großer Sorgfalt, leider auf Kosten ihrer Bezüge von uns vor allem in Textilwaren, die auch hier wieder an erster Stelle in der Ausfuhr offensive der Japaner stehen. Als Beweis dafür, wie sehr dadurch die deutsche Textilindustrie geschädigt wird, sei die Entwicklung unserer Ausfuhr an Fischnetzen nach Norwegen ange-

führt. Im Jahre 1929 haben wir darin mit 26 700 kg an zweiter Stelle (hinter Belgien) gestanden, 1933 haben wir nur 7150 kg geliefert, Japan jedoch 62 898 kg und damit 75 vH. der ganzen norwegischen Netzeinfuhr.“

*

Die „zweite und dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks“ hat die liberalistische Zeit des deutschen Handwerks, das darunter fast zugrunde ging, völlig beseitigt. Die völlige Gewerbefreiheit war schon im Zweiten Reiche als unhaltbar erkannt worden, und man hatte versucht, Bindungen einzubauen, um den unhaltbaren Wettbewerb unlauterer oder mangelhaft ausgebildeter Berufsträger zu unterbinden. Im Jahre 1908 wurde die Bestimmung getroffen, daß nur geprüfte Meister Lehrlinge ausbilden dürfen, aber damit war nicht an die Wurzel des Übels herangegangen, indem die Ausübung des Handwerks selbst nicht an einen Befähigungsnachweis gebunden war. Auch die Einführung der „Handwerksrolle“ (1929), in die alle selbständigen Handwerker eingetragen werden mußten, änderte wenig an der Sachlage. Die neue Verordnung beseitigt den bisherigen Zustand grundlegend.

Am 23. Januar 1935 fand in Berlin eine Führerkundgebung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks aus Anlaß dieser neuen Verordnung statt; hier sprach komm. Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht, der u. a. ausführte:

„...erst die jetzige Verordnung bringt die eigentliche Sicherung des Leistungsprinzips im Handwerk. Nachdem durch das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom November 1933 das Fundament gelegt worden war, führte die Verordnung im Juli 1934 die allgemeine Pflichtinnung und die Ehrengerichtbarkeit ein. Nun endlich bringt die heute veröffentlichte Verordnung den sogenannten großen Befähigungsnachweis, wonach nur derjenige in die Handwerksrolle eingetragen wird, der die Meisterprüfung abgelegt hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, und nur, wer in die Handwerksrolle eingetragen ist, ein Handwerk als stehendes Gewerbe ausüben darf!“

In seiner Rede wies der Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt darauf hin, daß neben Uebervorteilung des Kunden und unlauterer Konkurrenz durch „Auchhandwerker“ für diese neue Ordnung entscheidend war, daß „ungelernte Handwerker, Gelegenheitshandwerker und Schwarzarbeiter mit ihren schlechten Leistungen den Ruf des ganzen Handwerks schädigten.“ Das „Faule und Minderwertige im Handwerk“ müsse zunächst abgestoßen werden, wozu eine „berufsständische Auslese nötig ist, und sie läßt sich ohne Prüfung vor einer mit den nötigen Befugnissen ausgestatteten Stelle nicht durchführen“.

*

Aus dem Kreise des deutschen Handwerks wird aus Anlaß der Neuregelung darauf hingewiesen, daß nunmehr der Zustand beendet ist, nach dem bisher jeder, der nicht eine ordnungsgemäße Lehre und Gesellenzeit durchgemacht und seine Prüfungen abgelegt hat, auf leichte Weise einen Handwerksbetrieb aufmachen konnte. Nunmehr habe durch die nicht mehr zu umgehende Meisterprüfung das Leistungsprinzip sich auch im Handwerk endgültig durchgesetzt, und damit werde wieder das Ansehen des deutschen Handwerkers steigen. Das

steigende Ansehen werde auch dazu führen, daß das Handwerk künftig in zunehmendem Maße einen tüchtigen Nachwuchs erhalte.

Niemand wird nun sagen, daß diese Grundsätze falsch seien; aber man darf dann darauf hinweisen, daß dieselben Grundsätze im Verband Deutscher Diplom-Ingenieure 25 Jahre lang verfochten wurden. Daß man im Zweiten und im Zwischen-Reich heftig gegen solche antiliberalistischen Neigungen der Diplom-Ingenieure gekämpft hat und „Greuelmeldungen“ darüber verbreitete („Kastengeist“, „Standesdünkel“, „Mandarinatum“ usw. usw.), darunter könnte heute ja nun ein dicker Strich gezogen werden. Wenn es nicht leider dabei ein „Aber“ gäbe. Nämlich: damals operierte man mit dem „Leistungsgrundsatz“ und meinte, nicht die Ausbildung und deren Erfolgsnachweis durch eine Prüfung, sondern die „Leistung im praktischen Berufe“ selbst sei entscheidend. Und da im Dritten Reiche der natürliche Grundsatz der „Leistung“ besonders zu seinem Rechte kommt, so hat man sich flugs die Dinge so zurecht gelegt, daß ja diese Forderung der „Leistung im praktischen Berufe“ mit dem nationalsozialistischen Leistungsprinzip identisch sei, daß man somit durchaus richtig liegt und „gleichgeschaltet“ ist.

Deshalb hört man heute im technischen Berufskreis wieder Stimmen, die für eine Regelung des Ingenieurberufes die „Bewährung im Berufe“, den Nachweis tatsächlich geleisteter „Ingenieurarbeit“ als Grundsatz aufstellen wollen. Und sie machen sich geringe Sorgen darüber, wie praktisch diese „Bewährung“ nachgewiesen werden soll, wie „Ingenieurarbeit“ zu definieren ist und wer feststellen soll, in welchem Falle solche „Ingenieurarbeit“ vorliegt. Verwunderlich, daß in keinem anderen Berufskreis solche Grundsätze bislang aufgestellt wurden; und jetzt hat die Reichsregierung auch bei dem Handwerk einen „Leistungsgrundsatz“ zur Anwendung gebracht, der sich auf einer geregelten Ausbildung mit einer den Ausbildungsgrad nachweisenden Prüfung aufbaut. Es müßte sich allmählich auch im technischen Berufskreis herumsprechen, daß es eine andere Möglichkeit, die praktisch durchführbar ist nach dem heutigen Stande der Dinge, eben nicht gibt.

Das Handwerk erhofft sich vom steigenden Ansehen auf Grund seiner Auslese durch die Qualifikation einen tüchtigen Nachwuchs. In der Tat, und darauf wurde hier früher und wiederholt ernstlich aufmerksam gemacht: „ein Stand, der kein Ansehen in der Öffentlichkeit genießt, vermag keine tüchtigen Köpfe anzuziehen“. Das Handwerk hat das erkannt; es wird allmählich Zeit, daß diese Erkenntnis auch im technischen Berufskreis reift, ehe es zu spät ist!

*

Die Frage der Neugestaltung der Technischen Hochschulen und der Ausbildung der Ingenieure steht in enger Beziehung zu der künftigen Gestaltung der allgemeinbildenden Höheren Schulen und ihrer Stellung sowohl im Rahmen des deutschen Bildungswesens wie im Volksbewußtsein. Deshalb wurde auch hier schon immer der Höheren Schule die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet, denn seit 1918 sind ständig neue Ansätze zu einer „Reform“ in Erscheinung getreten; Berufene und vielleicht noch mehr Unberufene haben sich in der Vergangenheit an der Höheren Schule versucht, die auch nicht zur Ruhe kommen konnte. Die klare und zielbewußte Arbeit des Reichsministeriums für Wissenschaft,

Kunst und Volksbildung auf dem gesamten Bildungsgebiet läßt erwarten, daß nun auch die Höhere Schule ihren eindeutigen Platz durch Klarstellung ihrer Aufgaben im Gesamtrahmen unseres Bildungswesens erhält und auf Grund dieser Aufgaben gestaltet wird. Denn es ist nicht so, wie Heißsporne da und dort meinten, daß die Höhere Schule künftig entbehrlich sein würde, daß sie eine veraltete Unterrichtseinrichtung sei, eine verkalkte Angelegenheit usw. Ueber die Stellung der Höheren Schule im Volksganzen ist aufschlußreich Heft 6 (1934) der „Monatsschrift für höhere Schulen“, die von Ministerialdirigent Dr. M. Löpelmann herausgegeben wird. Hier nehmen unter dem Titel: „Die Höhere Schule im Leben der deutschen Nation“ Vertreter der verschiedenen Berufe zu der Höheren Schule Stellung (höherer Beamter, Ingenieur, Offizier, Wirtschaftler, Künstler). Und der Herausgeber hebt hierzu hervor, daß „bei der Ausrichtung aller Lebensbeziehungen des deutschen Volkes auf die Ziele des Dritten Reiches es selbstverständlich ist, daß auch die Höhere Schule daran teilnimmt. Es ist daher notwendig, ehe der Weg ins Neuland eingeschlagen wird, sich darüber klar zu werden, welchen wesentlichen Eigenschaften der Höheren Schule die großen kulturellen Leistungen des deutschen Volkes im verflossenen Jahrhundert zu verdanken sind.“

Natürgemäß interessiert hier zu allererst, was der technische Berufsträger über die Höhere Schule sagt. Aus diesem Aufsatz von Professor Dr. K. Endell (TH Berlin, Bauwissenschaftliche Technologie) einige bezeichnende Sätze:

„...Um der Unsicherheit der Berufe entgegenzuarbeiten, gibt es daher meiner Ansicht nach nur ein Mittel, den jungen Leuten Grundlagen des Denkens und Handelns beizubringen, mit deren Hilfe sie sich auch in schwierigen Lagen zurechtfinden können. Diese Grundlagen sind aber nur durch eine umfassende geistige Schulung während einer neunjährigen Schulzeit zu erreichen...“

„...Die berufliche Vorbildung des Ingenieurs auf den Höheren Schulen soll die Grundlage einer Vollbildung darstellen. Nur Vollbildung, niemals Halb- bildung, erzieht sachliche Menschen, die sich durch Weite des Blicks auszeichnen...“

„...Der Gedanke, daß Bildungsbesitz eine praktische Hemmung im bürgerlichen und völkischen Leben bedeutet, ist durch die Geschichte genügend oft widerlegt worden. Die besten Träger der Erhebung von 1813 waren humanistisch gebildete Jünglinge. Unsere Feinde können sich freuen, wenn der deutsche Geist sich zu einem Werkzeug rein praktischer Gesichtspunkte erniedrigte, und wenn wir die Schmach der Abschaffung der allgemeinen militärischen Wehrpflicht durch das freiwillige Unglück einer Beseitigung der geistigen Wehrpflicht verschärften...“ (Zitiert aus einem Aufsatz des Psychiaters Hoch, Münchener medizinische Fachzeitschrift 1926.)

„...Mein Gewährsmann (d. i. ein „großer amerikanischer Eisenbaufeldherr“), der seine große Stellung hauptsächlich seinem scharfen Blick für Menschen, seiner auf Grund psychologischer Beurteilung erfolgenden richtigen Verwendung der Kräfte verdankte, meinte, daß wir Deutschen unsere Siege in Industrie, Handel und Wissenschaft der gründlichen allgemeinen Bildung, der strengen Schulung des Geistes und des Willens zuschreiben müßten, die unser höheres Bildungs-

wesen, unsere Gymnasien vor allem, dem jungen Manne mitgeben, ehe er Ingenieur, Chemiker, Kaufmann, Industrieller werde...“

Es ist aber im Hinblick auf gewisse, gerade im technischen Berufskreis immer wieder sichtbar gewordene Neigungen nicht bloß wertvoll, was ein Vertreter des eigenen Berufskreises zu der Frage zu sagen hat; von ganz besonderem Gewichte dürften die Meinungen aus anderen Berufen für uns Ingenieure sein. So schrieb Generalleutnant a. D. Metzsch als Vertreter des Offizierstandes u. a.:

„... Auf jeden Fall hat die deutsche Vorkriegsschule uns Offizieren die militärische Ausbildung in einem Ausmaße erleichtert, wie es dem Offizierskorps keiner einzigen anderen Wehrmacht gegönnt gewesen ist... Auf der festen ethischen Basis charakterlich vertieften Soldatentums ist höhere Schulbildung eine für unser bedrängtes Volkstum absolut unentbehrliche geistige Waffe, die man nicht ungestraft stumpf werden lassen würde...“

„... Es sind eben nur die falschen Blickwinkel der volksfremden oder volksfeindlichen „Intelligenz“, welche die höhere Schulbildung im Volksgeföhle diskreditiert haben. Aber über ihnen darf nicht verloren gehen, daß wir Deutschen in der höheren Schulbildung eine unschätzbare Waffe haben, die kein anderes Volk so breit und so gründlich zu schmieden in der Lage ist...“

„... Aber ich glaube, daß eine neunklassige höhere Schule, die wenigstens zwei Sprachen außer der deutschen gründlich lehrt, die Gruppe der mathematischen Fächer hoch bewertet und Geschichte wie Geographie so betreibt, daß sie dem Entlassenen für den Kampf unseres Volkstums das nötige Rüstzeug liefert, auch im Interesse unserer Wehrkraft liegt...“

Und erfrischend schrieb Klaus Richter für die Künstler:

„... Es ist wahr, daß Rembrandt ein Müllersohn, Thoma ein Dorfkind und Leibl kein guter Schüler war. Aber was sagt das? Doch nur, daß Genies außerhalb der Norm stehen — so oder so. Ich habe Leute, die solche Beispiele häufen, stets im Verdacht, daß es ihnen selber dereinst auf der Schulbank dreckig gegangen ist, und daß sie sich für die Leiden, die ihrem zuerten wurden, dadurch an der Menschheit rächen, daß sie die Genies zu Analphabeten oder gar Dorftrotteln machen...“

„... Auch für die Künstler gilt das Wort: Wenig Wissen kann schaden — viel Wissen aber nützt...“

*

In einem Leitartikel „Und die Professoren?“ geht die Frankfurter Zeitung (vom 27. Januar 1935) von einem Vortrag aus, den kurz vorher Professor Hermann Oncken unter dem Titel „Wandlungen des Geschichtsbildes in revolutionären Epochen“ in Berlin gehalten und der sehr weitgehende Beachtung gefunden hat. Oncken führte aus, daß in solchen Epochen, und damit auch in unserer Gegenwart, diese Erscheinung sich zeige: „ein Nebeneinander von fruchtbaren neuen Gedanken und treffenden Akzenten, aber auch von zeitgebundener Willkür, die in einzelnen Fällen auch vor gewagten Hypothesen und unechtem Material nicht zurückschreckt“, und es sei Aufgabe der Geschichtswissenschaft, zu diesen Neuerungen Stellung zu nehmen: „Die Impulse der

Gegenwart greifen auf die Historie über. Sie haben ihre Bedeutung und ihren Wert — insofern hat die Wissenschaft sich ihnen nicht zu entziehen, sondern sie aufzunehmen und nachzuprüfen. Aber diese Impulse haben auch ihr Vergängliches, ihre Grenzen in sich selber, und die fortschreitende Wissenschaft wird nie müde werden, diese Grenzen zu ermitteln.“

Die Frankfurter Zeitung knüpft hier an: „Was hier über die Aufgaben der Geschichtswissenschaft gesagt ist, ließe sich mit gleichem, ja noch wichtigerem Grunde für andere Wissenschaften behaupten.“ Es gebe ja nicht nur eine wissenschaftliche Disziplin, und für alle gelte, was Oncken gesagt, daß sie dazu da seien, die neuen Impulse auf sich wirken zu lassen, aber genau die Grenze zu suchen, bis zu der sich die Wirkung erstrecken kann. Und wenn Oncken von der „Pflicht der Selbstbesinnung“ als zu den obersten Geboten der Wissenschaft gehörend gesprochen habe, und daß diese Verpflichtung „nicht zu leicht“ genommen werden dürfe, so klinge „wohl ein Vorwurf mit, der nicht erhoben zu werden brauchte, wenn es nicht um viele der Professoren so still geworden wäre“. Nicht handle es sich um eine mehr oder weniger versteckte „Opposition“ im alten Sinne (schon deshalb nicht, „weil der neue Staat sie sich ganz einfach nicht gefallen ließe“), auch nicht um eine Umdeutung des Nationalsozialismus in einen nicht nationalsozialistischen Sinn („wiederum: schon deshalb nicht, weil er sich das ebenfalls nicht gefallen ließe“), sondern: „nicht jedes Wort und jeder Gedanke, der von einem Pg. oder gar von einem jener Einhundertzehenprozentigen geäußert wird“, brauche als eine authentische Interpretation zu gelten; und prominente Führer des neuen Staates haben wiederholt von der Notwendigkeit geistiger Auseinandersetzung gesprochen. „Was aber wäre ein Professor ohne Meinung oder ohne den Mut, sie erkennen zu lassen? Zwischen jenen Impulsen des Neuen und den ursprünglichen Quellen ist sein natürlicher, mit der Zeit verwurzelter Standpunkt.“ Hier liege — in der Prüfung der Impulse auf ihren Wert für Allgemeingültigkeit, auf ihren Gehalt an Wahrheit — „die Aufgabe der Historiker, der Juristen, der Philosophen, der Mediziner oder was sie sonst seien, wenn sie mehr sein wollen, als abgeschiedene Fachkenner, über die sich die Welle hinwegsetzt, die Welle des Lebens“.

*

Es ist kennzeichnend, daß bei allen solchen geistigen Fragen unserer Zeit und geistigen Auseinandersetzungen, wie sie Oncken in seinem (vorgenannten) Vortrag und die Frankfurter Zeitung anschneiden, die Ingenieur und der Ingenieur so gut wie ganz außer Betrachtung bleiben, ja nicht einmal am Rande erscheinen. Nun wird man sagen, was hat ein Ingenieur, der am Konstruktionstisch sitzt oder die Fabrikation von Automobilen leitet, was hat ein Ingenieur, der als Professor an einer Technischen Hochschule die Theorie und Konstruktion von Gasmaschinen lehrt, mit solchen geistigen Fragen zu tun, die Sache der „Geisteswissenschaften“ sind? Wer diesen Einwand ernsthaft macht, vergißt zweierlei (oder weiß es noch nicht): Erstens, daß es Sache jedes Menschen, und des wissenschaftlich gebildeten nicht zuletzt, ist, sich mit den „Impulsen“ der neuen Zeit, mit ihren tragenden Gedanken, ihrer Idee auseinanderzusetzen und Stellung zu nehmen; und ein Zweites: Ingenieurschaffen und Ingenieurwissen-

schaften (Ingenik) stehen nicht am Rande, sie sind tragende Pfeiler der völkischen kulturellen Entwicklung und damit, ob wir es wollen oder nicht, untrennbar mit den geistigen Problemen der Zeit verflochten. Gerade die Eingliederung der Ingenik in die Kultur, der Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit, ist ein geistiges Problem von ungeheurer Bedeutung. Vieles haben wir in jüngster Vergangenheit in der Presse gelesen über „Neubau der Technik“ u. ä., und der Leser dürfte sich kaum darüber klar geworden sein, daß es sich bei dieser Aufgabe in Wahrheit um viel mehr, um anderes handelt, als nur um organisatorische Fragen der technischen Berufsträger und um die Auswertung technischer Arbeit und Erkenntnisse für das gemeine Wohl, daß uns Ingenieuren die zu schaffende Organisation nur Mittel sein wird, um den tieferen Sinn und den höheren Zweck unserer Ingenik lebendig zu machen. Diesen tieferen Sinn, diesen höheren Zweck gilt es, zu erforschen und in den Rahmen der geistigen Welt zu stellen; hier gilt es, „Stellung zu nehmen“, hier liegt eine „Aufgabe der Historiker, der Juristen, der Philosophen, der Mediziner“ und der Ingenieure . . . „wenn sie mehr sein wollen als abgeschiedene Fachkenner“; hier muß einmal die geistige Auseinandersetzung kommen zwischen den Vertretern der verschiedenen Wissenschaften, damit die Ingenik endlich in den Kreis der Kulturwissenschaften eingegliedert wird

Der Platz des Ingenieurs

Mit dieser Ueberschrift brachte die „Frankfurter Zeitung“ Nr. 70 vom 7. Februar 1935 einen redaktionellen Artikel, der um seines für die gesamte Ingenieurwelt wichtigen Inhaltes nachstehend hier wiedergegeben sei:

„Im Zeichen des „Neuen Planes“ und des durch die Devisenknappheit gebotenen Forschens nach Möglichkeiten, den Rohstoffbedarf mehr als bisher aus heimischen Quellen zu decken, sind die Aufgaben der Technik und die Erwartungen, die auf ihre Leistungen gesetzt werden, in einem noch vor kurzem nicht erwarteten Maße gewachsen. Dem Ingenieur ist damit für die ihm entsprechende Tätigkeit ein so dankbares Feld geboten, daß man nicht mehr zu fürchten braucht, übertriebene Empfindlichkeiten zu wecken, wenn man auf die Grenzen aufmerksam macht, die dem Ingenieur gesteckt sind. Reichsbankpräsident Schacht hat dieser Tage einen festlichen Anlaß benutzt, um das zu tun. Er hat dabei auch auf eine merkwürdige, aber typische Nebenerscheinung der Krisenjahre hingewiesen: die Massenfabrikation von Wirtschaftsprogrammen und Währungsrezepten, unter deren Autoren die Techniker ein besonders starkes Kontingent stellten. Zum Teil war das sicher, wie Schacht bemerkt hat, eine Reaktion auf die unfreiwillige Muße, unter der so viele Angehörige auch dieses Berufsstandes zu leiden hatten. Aber auch anderes hat wohl dazu beigetragen, nicht zuletzt, wie man vielleicht sagen kann, eine Ueberschätzung der Technik auf allen Seiten. Während viele Nicht-Techniker geneigt waren, der Maschine einen wesentlichen Teil der Schuld, vielleicht gar alle Schuld an der Krise zuzuschreiben (dies vor allem auf Grund der nicht zu leugnenden Enttäuschungen infolge zu weit getriebener Rationalisierung), glaubte mancher, der im Lager der Ingenieure das Wort führte, alles Heil sei darin zu sehen, daß der Technik das „Primat“ und der absolute „Führungsanspruch“ eingeräumt werde; außerhalb Deutschlands hat sich diese Richtung ebenfalls stark bemerkbar gemacht — man denke an die Bewegung der inzwischen offenbar schon zur Ruhe gekommenen „Technokraten“ in den Vereinigten Staaten. Ange-

und so in das Bewußtsein der wissenschaftlichen Welt, darüber hinaus der Allgemeinheit übergeht.

*

Im Zuge der Neuordnung des Staates wurde (Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 6, vom 30. Januar 1935) „Die Deutsche Gemeindeordnung“ verkündet. Danach führt in der Gemeinde der „Bürgermeister“ die Verwaltung „in voller und ausschließlicher Verantwortung“ (§ 32); in Stadtkreisen führt er die Bezeichnung „Oberbürgermeister“, und der „Erste Beigeordnete“, der sein Vertreter ist, die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ (§ 34, 35). Die übrigen Beigeordneten in Städten führen die Amtsbezeichnungen „Stadtrat“, und zwar „Stadtrechtsrat“, „Stadtschulrat“, „Stadtbaurat“ usw. (§ 34). Von besonderer Wichtigkeit ist folgende Bestimmung (§ 40):

„In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der Erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen. Die Hauptsatzung kann auch für andere hauptamtlich verwaltete Stellen, insbesondere für die Stelle des Stadtkämmerers, eine besondere Vorbildung vorschreiben.“

Die Folgerungen für die technischen Berufsträger aus dieser Bestimmung sind wohl ziemlich eindeutig!

sichts der konkreten Aufgaben, die jedem einzelnen gestellt sind, ist es wahrlich geboten, den unfruchtbaren Streit zwischen Ingenieur und Kaufmann, bei dem der Ingenieur zweifellos der Kampflustigere war, nunmehr einzustellen, sich wieder auf die einfachsten Grundgesetze der Aufgabenteilung zu besinnen und daran zu denken, daß Konstruieren und Verkaufen zweierlei ist. Ein Ingenieur, der seine Aufgabe noch darin sähe, „Nationalökonomie für Anspruchslose“ zu produzieren, hätte seine Funktion verkannt. An seinem Platz, dem des Technikers, soll und kann er leisten, was man von ihm erwartet.“

Das ist deutlich! Der Platz des Ingenieurs ist der „des Technikers“, d. h. entsprechend der ganzen Tendenz dieser Ausführungen: der Platz des Anwenders¹ „aller Verfahren zum Hervorbringen eines technischen Produktes“, des „Erfinders“, des Sachbearbeiters usw. Und nur solche Tätigkeit bietet ja doch „für die ihm entsprechende Tätigkeit ein so dankbares Feld“, daß man nunmehr den Ingenieur „auf die Grenzen aufmerksam“ machen darf, die ihm „gesteckt“ sind!

Vor einigen Jahren las man in einer bekannten großen Wirtschaftszeitung des Westens: die Wirtschaft sei ein Kahn, in dem der Ingenieur der Ruderer, der Kaufmann der Steuermann ist.

Und das war ja auch bislang der Fall; es war bestimmt so in der Zeit, als die Rationalisierung, das laufende Band usw. eine so hervorragende Rolle spielten und sich verhängnisvoll auswirkten. Deshalb will es keiner mehr gewesen sein; und der Ingenieur ist ja anspruchslos genug immer gewesen, so kann man ihm heute ja auch gefahrlos diese Schuld zu vielem anderem auferlegen.

„Nationalökonomie für Anspruchslose?“ Wir sind nicht boshaft genug, um die Literatur über Nationalökonomie der Zeit vor dem 30. Januar 1933 daraufhin zu prüfen, inwieweit sie von Nichtingenieuren, die ihre „Funktion verkannt“ haben, stammt; begnügen wir uns mit der

¹ „Technik und Kultur“ 26 (1935) 17.

Feststellung, daß dieser historische 30. Januar 1933 vieles der Nationalökonomie für Anspruchsvolle in den Papierkorb gefegt hat!

Aber dieser Artikel stimmt sehr nachdenklich und sollte die deutschen Ingenieure zur ernsthaften Besinnung mahnen. Denn hier tritt der „Kaufmann“ in die Front derer ein, die sich für befugt halten, dem Ingenieur seinen „Platz“ anzuweisen, ihn auf seine „Grenzen aufmerksam“ zu machen, die immer da liegen, wo das eigene Interesse selbst begrenzt werden soll.

Die Ingenieure werden der Öffentlichkeit in steigendem Maße heute als „Fachleute“ von den verschiedensten Seiten gekennzeichnet, oft unter mehr als schmeichelhafter Anerkennung ihrer „fachlichen“ Leistungen. Was damit erreicht werden soll, ist eindeutig. Es wird um so sicherer erreicht, je mehr die Ingenieure selbst das „Fach“ in den Vordergrund stellen und diese Vormachtstellung des Faches und der fachlichen Arbeit (deren ausschlaggebende Wichtigkeit keineswegs verkannt wird) auch noch organisatorisch der Allgemeinheit gegenüber betonen wollen, statt daß sie einmütig die Forderung erheben, den ihnen gebührenden Anteil an der „kämpferischen Gestaltung des deutschen Schicksals“ zu erhalten, um dieses Schicksals willen, und zwar nicht als isoliertes Ich, sondern als Stand.

Wer die Stellung des Ingenieurs nur in den Grenzen der fachlichen Betätigung und der Deckung des „Rohstoffbedarfs“ mehr als bisher aus heimischen Quellen“ sieht, weist dem Ingenieur im neuen Staat die gleiche Stellung zu, wie er sie im alten demokratisch-kapitalistischen Staate eingenommen hat; der sieht im Ingenieur nur den „Techniker“, nicht den „Ingeniker“; der sieht das „Erzeugnis“, nicht aber die vor der Ausführung technischer Arbeiten liegende geistige Kulturarbeit.

K. F. Steinmetz.

² Alfred Rosenberg, am 5. Mai 1934 in Düsseldorf; vgl. „Technik und Kultur“ 25 (1934) 149.

Personalpolitik der Selbstverwaltungen

Die deutsche Ingenieurwelt wird mit besonderem Interesse hören, was der Direktor der Stadtwerke Cottbus, Dr.-Ing. Dr. rer. pol. H. Finter, zu dem Thema „Personalpolitik der Selbstverwaltungen“ zu sagen hat:

Er führte aus, daß für die Besetzung leitender Stellen der technischen Betriebe und Abteilungen Ingenieure bester Vorbildung zwar „gerade gut genug“ seien, aber:

„... Der Einwand eines dadurch bedingten zu hohen Personaletats kann dem Vorteil gut durchgebildeter Ingenieure gegenüber nicht stichhalten, zumal der etwaige Unterschied in der Bezahlung u. U. weitgehend ausgeglichen werden kann durch die Wahl jüngerer Herren, die nur im Angestelltenverhältnis, nicht als Beamte, beschäftigt werden. Damit dient man zugleich dem Erfordernis leichter Auswechselbarkeit und darauf sollte bei den leitenden Angestellten einiges Gewicht gelegt werden...“

Diese Sätze seien zu mehrmaligen Durchlesen empfohlen, damit die „Feinheiten“ richtig erkannt werden. Ein Kommentar zu diesen Darlegungen ist nicht nötig! Sie sind aber ein Beweis mehr für die Schaffung eines berufsverbundenen Ingenieurstandes.

Chronos.

¹ Zeitschrift für öffentliche Wirtschaft Nr. 8 — 1934.

Zur organisatorischen Lage

Seit hier¹ zuletzt ein Ueberblick über die organisatorische Lage im technischen Berufskreis gegeben wurde, ist zweifellos in der Richtung ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen, daß sich die Erkenntnis vertieft hat, daß die straffe Zusammenfassung eine Notwendigkeit für Volk und Staat bedeutet. Schon immer herrschte das Bewußtsein, daß die Organisation nur Mittel zum Zwecke sein kann und darf, und zwar um die geistigen Kräfte der technischen Berufsträger mit höchstem Wirkungsgrad für Volk und Staat nutzbar zu machen. So sicher die Organisation nur mittelbare Aufgabe haben kann, so gewiß ist aber auch, daß sie ihre mittelbare Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie zweckhaft gestaltet ist, so daß sie der Entfaltung der geistigen Kräfte Raum gibt und zugleich Begrenzung im Hinblick auf das übergeordnete Staatswohl.

In diesem Grundsatz dürfte heute Einigkeit im technischen Berufskreis herrschen; wie er am vollkommensten verwirklicht werden kann, die optimale Lösung des Organisationsproblems, das steht noch zur Diskussion. Aber auch hier sind Annäherungen der bisher noch verschiedenen Ansichten zu verzeichnen. An Hand der in der letzten Zeit erschienenen Veröffentlichungen, die sich grundsätzlich mit diesem Problem befaßten, sei darüber berichtet.

I.

Vier Forderungen hat² F. R o m b e r g in einem Vortrag in Essen „Der technische Akademiker im neuen Staat“ aufgestellt, die auf dem alten Programm des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure sich aufbauen:

1. Aufbau eines einheitlichen berufs- und staatsverbundenen akademischen Ingenieurstandes auf der Grundlage höchster Leistungsfähigkeit und innerster Verpflichtung für das Gemeinwohl.
2. Eingliederung der Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit, der Technik in die Kultur.
3. Ordnung der technisch-wissenschaftlichen Facharbeit und Mobilisierung ihrer Träger zum Zwecke planvoller Weiterentwicklung von Technik und Wirtschaft.
4. Planmäßige Ausnutzung des technisch-industriellen Fortschrittes für Volk und Staat.

Hier hat F. R o m b e r g, sieht man vom 4. Punkt ab, dessen Wirklichkeit Aufgabe übergeordneter Stelle („Amt für Technik“ u. ä.) ist, die erkannte Notwendigkeit als klare Funktion aufgestellt. Wie schon früher hier³ betont wurde, handelt es sich bei der Organisation des Ingenieurberufes um ein geistiges Problem: um die organische Eingliederung der Ingenieurarbeit in die Kultur, der Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit; und die Lösung dieses Problems setzt voraus „die Lösung des Ingenieurs aus seinem bisherigen ‚industrieverbundenen‘ Denken und seine Eingliederung in die Gesellschaft durch die Bildung eines Ingenieurberufsstandes, dessen Glieder ‚berufsverbunden‘ sind“. In Uebereinstimmung damit stellt R o m b e r g an die Spitze den Aufbau eines solchen „berufs- und staatsverbundenen“ Ingenieurstandes. Denn ohne diese Bindung an den Stand — „Stand ist vor allem etwas Verpflichtendes“ (W. v. P a s i n s k i⁴) — ist die Eingliederung der Ingenieure und

¹ Technik und Kultur 25 (1934) 167—177.

² Technik und Kultur 25 (1934) 197—203.

³ Technik und Kultur 25 (1934) 37.

⁴ Technik und Kultur 25 (1934) 147.

ihrer Arbeit nicht durchführbar; aber auch die „Mobilisierung“ der Träger der Facharbeit „zum Zwecke planvoller Weiterentwicklung von Technik und Wirtschaft“ kann mit höchstem Nutzeffekt nur durch die Bindung an die „innerste Verpflichtung für das Gemeinwohl“ verwirklicht werden, die die Facharbeit ihres ausschließlich materiellen Charakters zu entkleiden vermag.

Der Beruf ist nach F. Romberg das Fundament, auf dem sich auch die technisch-wissenschaftliche Facharbeit als Gemeinschaftsarbeit aufbaut, für welche der Beruf die Grundlage und die Berufsverbundenheit notwendige Voraussetzung ist. Zutreffend zieht er den Vergleich mit dem preußisch-deutschen Offizierkorps und sieht im Ingenieurstand das „Offizierkorps des gesamten technischen Berufes“.

Diese Auffassung steht zweifelsfrei, wie leicht an Beispielen der Regelung anderer Berufe und an Kundgebungen führender Männer des Dritten Reiches nachgewiesen werden kann, weder in einem Gegensatz zu der Weltanschauung des Nationalsozialismus noch zu dem Geiste der Deutschen Arbeitsfront.

II.

Starke Beachtung hat eine Veröffentlichung⁵ von Garbotz: „Rückblick/Ausblick für 1935“ gemäß der Bedeutung des Verfassers und seines Organes in der Ingenieurwelt und darüber hinaus gefunden, und zwar besonders deshalb, weil der Verfasser hier in einer Schemazeichnung einen „Plan für den Aufbau einer Reichskammer der Technik (RKT)“ aufzeigte.

Garbotz geht im wesentlichen davon aus, daß im „Neuaufbau der Technik“, an welche „die Aufgabe herantrat, sich nicht nur organisch zu gliedern, sondern auch über den Rahmen engbegrenzter fachlicher Betätigung hinausgehend den Ingenieur als ganzen Menschen einzusetzen in die nationalsozialistische Volksgemeinschaft“, nunmehr durch die Zusammenführung der „zwei Pfeiler“: NSBDT und RTA ein entscheidender Fortschritt zu verzeichnen sei. Die neuerdings verfügte gleichzeitige Mitgliedschaft für Parteimitglieder im NSBDT und einem RTA-(Fach-)Verein „stempelt den NSBDT zum Instrument der nationalsozialistischen Willensbildung, die RTA aber zum Träger des fachlichen Könnens innerhalb der Technik“. Der Schritt zur RKT sei nunmehr nur noch ein kleiner durch den „Verzicht auf die nur noch formale Trennung in NSBDT und RTA“. Garbotz denkt sich als „tragenden Grundstein“ der RKT einen „einheitlichen Nationalsozialistischen Ingenieurbund“ (Architekten, Chemiker, Ingenieure) und diesen einmal fachlich gegliedert in Fachgruppen, zum anderen in überfachlichen Zusammenschlüssen, und zwar einmal nach Parteigenossen, zum anderen nach Art der Berufsausübung (Lehrer, Beamte, Rechtswahrer).

Darnach zeichnete der Verfasser einen „Plan“, der unter einer Führung eines „Kleinen Senates“ („Amt für Technik“) und eines „Großen Senates“ die Aufteilung in sieben „Fachgruppen“ vorsieht, in denen innerhalb von „Arbeitsgemeinschaften“ sich die „Facharbeit“ vollzieht. Neben der „Facharbeit“ gibt Garbotz der „Berufsarbeit“ einen Platz in dieser RKT in der Gestalt von „Aemtern“, die (anscheinend) entsprechend den „Fachgruppen“ gegliedert sind. Schließlich finden „Gemeinschaftsorgane“ (wie Normenausschuß, Deutsches Museum,

Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen usw.) ihren Platz in dieser RKT.

Die Durchführung dieses Organisationsplanes bedeutet die Gründung eines Einheitsverbandes der Architekten, Chemiker und Ingenieure und deren Aufgliederung in Fachgruppen, also das Verschwinden der bisherigen technisch-wissenschaftlichen Vereine bzw. Gesellschaften; ferner die Umwandlung des heutigen NSBDT in eine Pg-Gruppe lediglich als Untergruppe des Einheitsbundes.

Inhaltlich bedeutet dieser Plan den Primat der Facharbeit, des Faches gegenüber dem Beruf, da die „Berufsarbeit“ einmal lediglich in „Aemtern“ verwiesen wird und deshalb nicht in Geistesgemeinschaften der Berufsträger ein tragendes Arbeitsfundament hat, zum anderen offenbar diese „Berufsarbeit“ fachlich aufgespalten wird. Und in dieser Stellung der „Berufsarbeit“ zur „Facharbeit“ liegt der Gegensatz zwischen der Auffassung von Romberg und der von Garbotz.

III.

Am 3. Februar 1935 veranstaltete in Düsseldorf der örtliche NSBDT mit den örtlichen RTA-Bezirksvereinen einen „Tag der Technik“, dem das Thema „Technik und Kultur“ zugrunde gelegt war. Es sprachen Professor Grün über „Technik und Volk“, Gauleiter Staatsrat Florian über die neue Volkführung und schließlich⁶ Alfred Rosenberg über „Technik und Kultur“. Von dieser Tagung ist im Zusammenhang mit der hier in Rede stehenden Frage über eine „Botschaft“ zu berichten, die eingangs der Tagung verlesen wurde und die von Dr.-Ing. F. Todt im Auftrage des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß übersandt war. In dieser „Botschaft“ wurde⁷ gesagt:

„Die deutsche Technik ist in erster Linie berufen, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, Rohstoffknappheit zu verhindern und dem deutschen Volk Brot zu verschaffen. Sie muß aber zu diesem Zweck straff zusammengefaßt und zielstrebig auf das Staatswohl gerichtet werden. Nur dann kann sie die gewaltigen Aufgaben lösen, und nur dann wird die Behauptung von der Kulturschädlichkeit der Technik widerlegt, da eine richtig eingesetzte Technik kulturfördernd sein wird. Der deutsche Techniker aber als Träger der deutschen Erfindungsgabe und als Verwalter des deutschen Geistesgutes muß heraus aus seiner einseitigen Gebundenheit und muß erkennen, daß die hohe Aufgabe, die ihm gestellt ist, nicht nur besteht im Berechnen, Erfinden und Konstruieren, sondern daß seine schöpferische Begabung ihn auch verpflichtet, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Er muß wissen, daß er die Schuldigkeit hat, die von ihm gemachten Erfindungen auf ihrem Weg zu begleiten und zu prüfen, ob sie seinem Volk und seinem Lande nützen. Auf diese Weise wird er erreichen, daß die Technik die Achtung erringt, die ihr als teilweiser Gestalterin des öffentlichen Lebens zukommt.“

F. Todt stellt zweierlei klar heraus: einmal die Arbeitserschaffung als Aufgabe der Technik, und zweitens die Forderung an den Ingenieur, sich am öffent-

⁶ Es ist festzustellen, daß die Berichterstattung über diese Tagung in der Presse überaus spärlich gehalten ist. Im Verbands Deutscher Diplom-Ingenieure müßten gerade die Ausführungen von Alfred Rosenberg besonders interessieren, der über das Thema sprach, dessen Problemstellung auf die Verbandsarbeit zurückgeht, und das von ihm lange genug allein in der Öffentlichkeit und in der Ingenieurwelt gepflegt wurde. Es bleibt abzuwarten, ob nicht dieser Vortrag noch veröffentlicht wird.

⁷ Nach einem Bericht in der Frankfurter Zeitung Nr. 66 vom 5. Februar 1935. — Der Völkische Beobachter (Berlin) brachte in seinem Bericht (vom 5. Februar 1935) nur die ersten drei Sätze dieser Botschaft.

⁵ Rundschau Technischer Arbeit (RTA) 15 (1935) Nr. 1 vom 2. Januar 1935, S. 2.

lichen Leben zu beteiligen. Wenn er für die erstgenannte Forderung die „straffe Zusammenfassung der Technik“ und ihre zielstrebige Ausrichtung auf das Staatswohl verlangt, so befindet sich R o m b e r g mit T o d t in Uebereinstimmung, wobei R o m b e r g die notwendige Voraussetzung für die Erfüllung dieser Forderung, ebenso wie T o d t in dem Eintreten des Ingenieurs in das öffentliche Leben (Eingliederung des Ingenieurs in die Gesellschaft durch den Stand, der Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit) sieht. Zwar spricht T o d t, soweit die Organisationsfrage in Rede steht, nur von der straffen Zusammenfassung der „Technik“, und es kann darunter natürlich auch lediglich die Organisierung der Facharbeit verstanden werden. Eine solche enge Auslegung aber würde eben deshalb abwegig sein, weil T o d t ausdrücklich hervorhebt, daß die schöpferische Begabung den Ingenieur verpflichtet, in das öffentliche Leben zu treten.

Es kann darüber gar kein Zweifel herrschen: die Aufgaben „Arbeitschaffen“ und „Beteiligung am öffentlichen Leben“ sind eine untrennbare Funktion, die eine ist nicht ohne Erfüllung der anderen zu vollbringen. Wenn der Ingenieur seiner ihm im neuen Staat gestellten Sonderaufgabe, nämlich Arbeit zu schaffen, gerecht werden soll, so muß er Teil haben an der Gesellschaftsarbeit, muß mitbestimmend sein da, wo das öffentliche Leben geregelt wird. W. v. P a s i n s k i hat⁸ das kristallklar so gesagt:

„...Hauptaufgabe des Staates ist heute A r b e i t s s c h a f f u n g und damit Ernährung der Bevölkerung. Diese Aufgabe läßt sich aber nicht durch Paragraphen und eine juristische Staatsverwaltung lösen, sondern nur durch I n g e n i e u r g e i s t, der überall vertreten sein muß. Man darf aber auch nicht glauben, daß man eine Privatwirtschaft ermuntert, wie der Staat das im 19. Jahrhundert mit Erfolg tun konnte; nein, diese Zeiten sind vorbei. Heute muß der Staat selbst Ingenieur sein, nicht mehr Jurist. Je eher man das erkennt, desto vorteilhafter wird es sein. Ob man es bekämpft oder anerkennt, ist ganz gleichgültig; es kommt so, weil es so kommen muß!...

Wer die Ingenieurtätigkeit nicht ebenso wie die Tätigkeit des Juristen, des Arztes, des Erziehers als Lebensfunktion der menschlichen Gesellschaft auffaßt, geht ewig in die Irre und kommt nie zum Volksstaat...“

IV.

Bei der Erörterung der Organisationsfrage darf nicht die Deutsche Arbeitsfront (DAF) außer Betrachtung bleiben. Durch die Verordnung des Führers und Reichskanzlers vom 24. Oktober 1934 ist der DAF eine „Verfassung“ gegeben, in der für die hier in Rede stehende Frage der § 2 von besonderer Wichtigkeit ist:

„Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet.“

Im Verfolg dieser Zielsetzung hat die DAF die Berufserziehung und Berufsaus- und -weiterbildung zu einer ihrer vornehmlichsten Aufgaben gemacht. Die allgemeine Aufgabe der DAF brachte es mit sich, daß zur Ueberwindung der sozialen Feindschaften und Gegensätze die früheren Verbände, die „Horizontalorganisationen“ waren, völlig aufgelöst wurden, so auch der „Deutsche Techniker-Verband“, der aus den verschiedenen Gewerkschaften im technischen Berufskreis entstanden war. An die Stelle dieser ehemaligen Gliederung in Klassenfronten trat in der DAF die Gliederung mit dem Fundament der gemeinschaftlichen Arbeit am „Werk“ mit der Betriebsgemeinschaft als Zelle. Neben dieser Aufgliederung, die natürlicherweise Menschen gleicher Berufsgrundlage trennt, mußte notwendigerweise, um der Zielsetzung zu genügen, eine zweite Gliederung treten, die die geistig im gleichen Boden wurzelnden Menschen wieder organisch miteinander verbindet. So entstanden folgerichtig und zweckhaft die „Berufsgruppen“, die vom „Berufsgruppenamt“ betreut werden, dessen Aufgabe im § 2 verankert ist: die Pflege der geistigen Verfassung des Berufsträgers mit dem Ziele, daß er an seinem richtigen Platz im wirtschaftlichen Leben steht und dort zur höchsten Leistung befähigt ist.

Als 18. Gruppe wurde die „Berufshauptgruppe Ingenieure, Chemiker, Werkmeister“ (Reichswart: Oberingenieur O. H ä f n e r) errichtet, die im Ausbau begriffen ist. An dieser Einrichtung der DAF, wie natürlich überhaupt an der DAF, kann niemand vorbeigehen, der sich mit der Organisationsfrage im technischen Beruf, insbesondere der Ingenieure, befaßt oder befaßt ist.

Es ist offensichtlich, daß insoweit zwischen DAF und der Auffassung von R o m b e r g eine Uebereinstimmung besteht, als beide vom Beruf als dem bestimmenden Faktor des ganzen Fragenkomplexes ausgehen, wobei die DAF den gesamten technischen Beruf durch die Berufsgruppen erfaßt, während R o m b e r g aus dem Gesamtberuf verständlicherweise die Ingenieure für sich ins Auge faßt. Denn die Ingenieure, als Spitzenberuf des gesamten Berufes, haben neben dem „Platz im wirtschaftlichen Leben“ auch noch eine besondere Aufgabe im „öffentlichen Leben“ zu erfüllen, die sie als „altruistischen Berufsstand“ kennzeichnet. Das einmal erkannt, führt zur Synthese, und dies um so leichter, als hier keine Gegensätze bestehen, sondern eine notwendige Ergänzung.

*

Es kann sich nur darum handeln, für die hier aufgezeigten Auffassungen die Synthese zu finden. Wenn G a r b o t z sagt⁹, daß „nicht die organisatorische Arbeit der wesentliche Inhalt unseres Strebens ist“, so wird jeder Vernünftige dem zustimmen, der Ingenieur insbesondere, der in der Organisation nur ein Mittel zum Zweck zu sehen gewohnt ist. Aber wenn die Organisation nicht zweckhaft gestaltet ist, dann wird der erstrebte Zweck nicht erreicht! Dieser Zweck aber ist allseitig übereinstimmend erkannt. Da sollte, gerade unter Ingenieuren, es nicht schwer sein, auch das Fundament zu konstruieren, auf dem das Haus als Zweckbau errichtet werden kann. An dem allseitigen guten Willen kann und darf niemand zweifeln, daß nicht Eigenbrötelei, nicht irgendwelche persönlichen Gründe u. dgl. eine Rolle spielen: alle Beteiligten sind von dem heiligen Willen

⁸ Technik und Kultur 25 (1934) 147—149.

⁹ a. a. O.

beseelt, durch eine zweckvolle und sinnvolle Zusammenfassung der geistigen Kräfte der deutschen Ingenieure das Höchste für Volk und Staat zu leisten.

Und der Weg? In ernsthafter Abwägung des Gewichtes der sachlichen Gründe, die ins Treffen geführt werden, und durch die Herausstellung der großen Linie und des Gemeinsamen der Auffassungen wird die Synthese geschaffen. Das dürfte auch deshalb nicht allzu schwer sein, weil — von Nebensächlichkeiten abgesehen — eigentlich nur ein einziger Gegensatz von Bedeutung festzustellen ist: das Fundament für den Aufbau. Hier liegt der Gegensatz zwischen Romberg und Garbotz, und er kann mit der einfachen Formel gekennzeichnet werden: Beruf und Fach oder Fach und Beruf? Denn Romberg geht vom Beruf aus und steht damit grundsätzlich auf gleicher Linie mit der DAF, während Garbotz vom Fach ausgeht. Welche Folgerungen sich aus der verschiedenen Rangstellung von „Beruf“ und „Fach“ ergeben, das zu erörtern¹⁰ würde den Rahmen dieser Darstellung der organisatorischen Lage sprengen. Lapidica.

¹⁰ Vgl. aber S. 25—28 in diesem Heft!

Von unseren Hochschulen

Gemeinschaft studentischer Verbände: Unter der Führung von Staatssekretär Dr. Lammers, Chef der Reichskanzlei, haben sich folgende Korporationen zur „Gemeinschaft studentischer Verbände“ zusammengeschlossen: Akademischer Ingenieurverband, Akademischer Ruderbund, Akademischer Turnerbund, Altburschenschaftlicher Ring, Deutsche Landsmannschaft, Deutscher Wissenschaftsverband, Kartell der akademischen Seglervereine, Köseener SC-Verband, Miltenberger Ring, Sondershäuser Verband, Wartburg-Kartell, Weinheimer SC, Wernigeroder Schwarzer Ring.

Die „Gemeinschaft“ bejaht aus innerster Ueberzeugung das deutsche Korporationsstudentum und ist der Ueberzeugung, durch gemeinsame Arbeit dem nationalsozialistischen Staate besser dienen zu können, als es der einzelne Verband allein vermag. In ihrem aufrechten Streben, sich als wertvolle Diener der nationalsozialistischen Bewegung zu erweisen, betonen die Verbände ausdrücklich, daß sie eine enge Zusammenarbeit mit dem von der NSDAP ausschließlich mit der weltanschaulichen und politischen Erziehung der Studenten beauftragten NS-Studentenbund als Selbstverständlichkeit ansehen.

Die Reichsleitung der NSDAP hat der Gemeinschaft auf die Mitteilung über ihre Gründung nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

„Berlin, am 28. Januar 1935.

Sehr geehrter Pg. Lammers!

Im Auftrage des Stellvertreters des Führers und für den NS-Studentenbund bestätige ich mit bestem Dank Ihre Mitteilung über die Gründung der Gemeinschaft studentischer Verbände. Im Interesse der unseres Erachtens unbedingt notwendigen endlichen Beruhigung des Korporativlebens an den Hochschulen begrüßt die Partei diesen Zusammenschluß auf das wärmste und ist gern bereit, in der von Ihnen uns mitgeteilten Form mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Heil Hitler!

Dr. Wagner.“

Literatur

a) Neue Bücher:

Megow, Dipl.-Kfm., Dr. Dr. Heinrich: Die Umsatzbesteuerung öffentlicher Betriebe. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes. — Berlin: Deutscher Betriebswirte-Verlag G.m.b.H., 1935. 52 Seiten, brosch. 4,— RM.

Der Verfasser hat, im Hinblick auf das am 1. Januar 1935 in Kraft gesetzte neue Umsatzsteuergesetz, die für die öffentlichen Betriebe maßgebenden Bestimmungen zusammengestellt und dieser Zusammenstellung eine fast lückenlose Darstellung der Rechtsprechung beigegeben, so daß auftretende Fragen an Hand dieser Broschüre zweifellos geklärt werden können. Insbesondere ist die wichtige Frage der Trennung zwischen „gewerblicher“ und „öffentlich-rechtlicher“ Tätigkeit behandelt, die bei den öffentlichen Betrieben nach der neuen Gesetzgebung eine besondere Rolle spielt. Die Handhabung dieses sehr empfehlenswerten Buches wird durch ein ausführliches Schlagwortverzeichnis wesentlich unterstützt und erleichtert. K. Fried.

Sammlung „Hilf dir selbst“. Bonn: W. Stollfuß Verlag.

Merk, Dieter: Wie habe ich meine Einkommensteuer-Erklärung abzugeben? Was jeder davon wissen muß. Nr. 46, Sonderreihe: Steuerschriften. 33 Seiten, kart. 1,— RM.

Merk, Dieter: Wie habe ich meine Voranmeldung und meine Umsatzsteuer-Erklärung abzugeben? (Nach dem neuen Umsatzsteuergesetz). — Nr. 47, Sonderreihe: Steuerschriften. 29 Seiten, kart. 1,— RM.

In diesen Tagen sind die Steuererklärungen fällig, so daß das Erscheinen dieser handlichen und leichtverständlichen Anleitungen lebhaft zu begrüßen ist. Sie geben dem Steuerpflichtigen wertvolle Fingerzeige! Insbesondere interessiert unseren Leserkreis die Nr. 46 über die Einkommensteuer; das Heft kann zur Anschaffung bestens empfohlen werden. K. Longinus.

Reichs-Steuertabellen, Nr. 6: 5 Steuertabellen zum sofortigen Ablesen der Lohnsteuer (Steuerabzug vom Arbeitslohn). — Bonn: W. Stollfuß Verlag 1935. — Gesamtpreis 2,— RM.

In fünf Tabellen sind die sofort ablesbaren Beträge zusammengestellt, und zwar:

- Tabelle A: für monatliche Lohnzahlung,
- Tabelle B: für 14-tägige Lohnzahlung,
- Tabelle C: für wöchentliche Lohnzahlung,
- Tabelle D: für tägliche Lohnzahlung,
- Tabelle E: für 4-stündliche Lohnzahlung.

Diese Tabellen sind einzeln erhältlich zum Preise von je —,60 RM.

Reichs-Steuertabelle, Nr. 7: Steuertabelle zum sofortigen Ablesen der Einkommensteuer für veranlagte Steuerzahler, unter Berücksichtigung der ledigen und verheirateten Steuerpflichtigen ohne und mit Kinder. — Preis 0,75 RM.

Reichs-Steuertabelle, Nr. 8: Merkblatt mit Steuertabelle zum sofortigen Ablesen der Bürgersteuer, für veranlagte Steuerpflichtige und nichtveranlagte Lohnsteuerpflichtige. — Preis 0,75 RM.

Sämtliche Tabellen, nach den neuesten Bestimmungen aufgestellt, sind übersichtlich und handlich. —nm—

Diesel, Eugen: Technik, Nation und Welt. — Heft 13: Das Reich im Werden. Arbeitshefte im Dienst politischer Erziehung. Reihe: Deutsches Schrifttum, her-

ausgegeben von Studienrat Dr. Rudolf Ibel, Hamburg. Frankfurt a. M.: Verlag Moritz Diesterweg 1934. — 48 Seiten, kart. 0,60 RM.

Der bekannte Verfasser versucht hier die organische Verbindung von Technik, Nation und Welt zu klären und aufzuzeigen. Eine Fülle von Gedanken und weitgespannte Perspektiven in gedrängter Darstellung, bietet das Büchlein viele Anregungen. Das umfassend gestellte Thema und seine Abhandlung verbieten eine Besprechung im einzelnen, diese Schrift muß man selbst lesen!

K. Remlein.

Netz, Dr.-Ing. Heinrich, Privatdozent an der TH Aachen: Wärmewirtschaft. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1935. — 94 Seiten, 86 Abbildungen. Ganzleinen 5,— RM.

Der Verfasser behandelt die wichtigsten Fragen der Wärmewirtschaft auf Grund heutiger Anschauungen; der wirtschaftliche Vergleich der verschiedenen Ausnutzungsmöglichkeiten der Wärme wird durch zahlreiche Kurven und Zahlentafeln erleichtert. Die Energiekosten bei Dampfkraftanlagen bilden den ersten Teil des Buches. Es folgt das Gebiet der Umsetzung der Wärme, der reine Kraftbetrieb und die Kupplung von Kraft und Wärme, das Heizkraftverfahren. Höchstdruckdampf, Zwischenüberhitzung, Wärmerücklaufverfahren, Wärmespeicherung und die Abwärmewirtschaft sind eingehend dargestellt und durch Wärmeflußbilder erläutert. Im Abschnitt Speisewasseraufbereitung werden hauptsächlich die thermischen Aufbereitungsverfahren besprochen. Den Schluß bilden die Berechnung von Rohrleitungen sowie die Meßgeräte zur wärmewirtschaftlichen Betriebsüberwachung. Eine Vertiefung des Stoffes wird durch ein ausführliches Literaturverzeichnis erleichtert. Das Buch ist dem Studierenden des Maschinenbaues und der Elektrotechnik und ebenso jedem in der Praxis tätigen Ingenieur zu empfehlen.

K—Z.

Kruhm, August: Die Waage im Wandel der Zeiten. — Frankfurt a. M.: W. Kramer 1934. — 32 Seiten, 6 Abb., kart. 1,— RM.

Die erste fesselnd geschriebene, kulturhistorische Studie über eines der wichtigsten Meßinstrumente! Der Verfasser schildert auf Grund teilweise bisher unbekannter Quellenmaterials unter kurzer Berücksichtigung der Gewichte die Entwicklung der Waage im Wandel der Zeiten in einer Reihe sehr lebendig geschriebener Kapitel, vom Altertum bis zum Mittelalter und der Neuzeit, weist auf die Waage in der deutschen Dichtung und in der deutschen Redensart hin, auf falsche Waagen und die berühmten Stadtwagen. Das Büchlein ist geschmackvoll aufgemacht. Es füllt eine Lücke in der Literatur über die Waage bestens aus.

L—a.

Schneider, Dr. Julius: Für oder gegen die Technik. — München: Braun und Schneider 1934. — 108 Seiten, geb. 2,50 RM.

Die Literatur um die „Technik“ wächst zusehends an, ein Beweis dafür, daß sich nun endlich die Allgemeinheit damit auseinanderzusetzen sucht. Und das ist gut, denn so ist in absehbarer Zeit doch eine Klärung dieses Problems zu erhoffen, namentlich aber, daß die gegensätzliche Einstellung verschwindet, die der Technik und dem technischen Berufsträger abträglich ist und ihm Hindernisse bei der Erfüllung der ihm in Volk und Staat gestellten Aufgaben bereitet. So ist auch das vorliegende Buch zu begrüßen, das sich zwar vor allem an den „technischen Laien“ wendet, aber auch dem technischen Berufsträger manches bietet und ihm eine Waffe an die

Hand gibt, um Angriffe gegen die Technik abzuwehren. Der reiferen Jugend sei diese Neuerscheinung ebenfalls empfohlen.

K. S. von Schweigen.

b) Zeitschriften:

Der Naturforscher, vereint mit Natur und Technik. — Berlin-Lichterfelde: Hugo Bermühler Verlag. 11. Jahrgang, Heft 11 vom Februar 1935.

Das vorliegende Februarheft setzt die Tradition dieser vorzüglichen Zeitschrift erfolgreich fort: Freude am Naturgeschehen zu wecken und das Wissen um die Natur zu vertiefen. In reicher Abwechslung, mit liebevoll ausgewählten und vollendet wiedergegebenen Abbildungen, berichten erste Fachleute aus ihren Gebieten in allgemeinverständlicher Form, und jedem irgendwie fachlich eingestellten Leser bietet diese Zeitschrift Anregung; sie sollte auch der reiferen Jugend in die Hand gegeben werden, sie wird Liebe zur Natur einimpfen.

Das eindrucksvolle Titelbild macht zunächst auf „Das Leben in der Tiefsee“ aufmerksam, einen Bericht Dr. Fritz Geßners vom Institut für Seeforschung, der in zahlreichen Bildern die merkwürdigen Formen der Lebewesen im Dunkel der Tiefsee zeigt.

Prof. Dr. Max Hartmann vom K. W. I. f. B. in Berlin-Dahlem macht dem Leser seines Aufsatzes über „Allgemeine bipolare Zweigeschlechtlichkeit“ die schwierigen Aufgaben bei der Untersuchung der Befruchtungsvorgänge und deren bisher gefundenen Lösungen verständlich.

Daß die oft belächelten „Bauernregeln“ vielfach durch wissenschaftliche Nachprüfung erhärtete Berufserfahrungen und Ergebnisse mehr als hundertjähriger Beobachtungen sind, weist der bekannte Meteorologe Prof. R. Spitaler (Deutsche Universität in Prag) in „Wetteraussichten und Bauernregeln“ an Beispielen nach.

Geologisch und urgeschichtlich gleich bemerkenswert ist das, was Helmuth Cramer über „Mensch und Höhlenbär“ unter Beigabe eindrucksvoller Bilder berichtet. — Von seiner letzten Gran-Chaco-Expedition hat Univ.-Prof. Dr. Hans Krieg, München, neue eigenartige Beobachtungen über die „Indianerhunde im Gran Chaco“ mitgebracht, die er hier in Bild und Wort veröffentlicht. — „Ueber den heutigen Stand der Wundbehandlung“ nach den Erfahrungen des großen Krieges berichtet Professor Dr. Georg Magnus (Direktor der Chirurgischen Universitäts-Klinik in Berlin). — Im Abschnitt „Naturschutz“ bietet Prof. Dr. Schoenichen einen schön bebilderten Aufsatz „Von alten Hudewäldern“. Dr.-Ing. Curt Agte, Berlin, kennzeichnet „Die Bedeutung der Hartmetalle für Industrie und Technik“ und ihren Exportwert. „Kleine Beiträge aus allen Gebieten“, „Forschungsergebnisse“, die „Bücherschau“, der Bericht über Neuerscheinungen vervollständigen dieses neueste reichhaltige „Naturforscher“-Heft.

sz.

Technokratie, Zeitschrift der Deutschen Technokratischen Gesellschaft. — Berlin: Georg Siemens Verlag. — Heft 6 — 1934; Preis 0,50 RM.

Das vorliegende, letzte Heft des Jahrgangs 1934 enthält reichhaltiges Material zur Beurteilung technokratischer Gedankengänge. Wer sich für die Arbeit der DTG interessiert und insbesondere für die Klärung der Frage Technik und Staats- bzw. Volkswirtschaft, findet in dieser Zeitschrift reiches Material.

Aus der Verbandsarbeit

Verbandsführung.

Zur stärkeren Aktivierung der Geistesgemeinschaften, die unsere Bezirksvereine darstellen, hat die Verbandsführung in einem Rundschreiben an die Bezirksvereins-Vorstände auf die vermehrte Bildung von Arbeitsgemeinschaften unter den Mitgliedern hingewiesen. Solche überfachliche Gruppen allein sind in der Lage, sich mit Berufsfragen und jenen Problemen positiv zu befassen, welche an der Grenze der Fachgebiete liegen und die Gebiete allgemeiner Geisteswissenschaften sowie diejenigen anderer Berufskreise berühren oder überlappen. Es kann sich bei solchen Arbeitsgemeinschaften sowohl um ständige handeln, die dauernd ein bestimmtes Gebiet beobachten und bearbeiten, wie auch um solche, die zur Bearbeitung bestimmter Fragen sich bilden.

Besondere Aufgaben, deren Bearbeitung akut ist und im Interesse des Berufsstandes liegt, sind in weiteren Rundschreiben den BV-Vorständen inzwischen übermittelt worden. Davon sind zu nennen:

1. Die „Ingenieur-Ausbildung“, zu der als Diskussionsunterlage eine Gemeinschaftsarbeit des Bezirksvereins Berlin vorliegt; eine möglichst eingehende Klärung und umfassende Bearbeitung unter Berücksichtigung der den neuen Staat beherrschenden Weltanschauung liegt im besonderen Interesse der künftigen Stellung der Ingenieure in Volk und Staat und der Zukunft der Technischen Hochschulen im Rahmen des deutschen Bildungswesens.

2. Die neue „Deutsche Gemeindeordnung“ in ihrer Auswirkung auf die im Dienste der Selbstverwaltungen stehenden technischen Berufsträger und auf den Berufsstand im allgemeinen. Die Ausschließung technischer Berufsträger von den leitenden Stellen der Gemeinden (Bürgermeister und ihre Vertreter) bedeutet an sich schon ein Rückschlag in dem, was durch die zähe Verbandsarbeit der Vergangenheit in der Wertung des Ingenieurs erreicht war. Das kann aber leicht auf andere Gebiete übergreifen, gewissermaßen als Vorbild wirken. Schon beschäftigt sich die Tagespresse damit, den Ingenieur in seine Grenzen zurückzuweisen, den „Platz des Ingenieurs“ festzustellen, teils in zweckhafter Ausdeutung von Äußerungen führender Männer. Es ist deshalb notwendig, daß diese Frage in Verbindung mit der Stellung der Ingenieure im öffentlichen Leben der Nation grundsätzlich bearbeitet wird.

3. Im Zusammenhang mit vorgenannter Frage steht auch die „Justizausbildungsordnung“ sowie die diese fundierende „Juristische Studienordnung“, über die bereits in „Technik und Kultur“ berichtet wurde. Da das mit der Ausbildung der Rechtswahrer verfolgte Ziel nicht ohne unmittelbaren (und mittelbaren) Einfluß auf die künftige Stellung der Ingenieure in Volk und Staat und auf die Gestaltung der Ingenieurausbildung bleiben wird, hat die Verbandsführung auch dieses Problem in einem Rundschreiben an die Bezirksvereins-Vorstände als Bearbeitungsaufgabe in Arbeitsgemeinschaften gestellt.

Die aktive Teilnahme an solchen überfachlichen Berufs-Arbeitsgemeinschaften ist Ausdruck der Berufsverbundenheit, ohne die kein in Volk und Staat organisch eingegliedert Berufsstand bestehen kann. Es sei deshalb auch hier aufgefordert, sich solchen Arbeits-

gemeinschaften anzuschließen bzw. bei ihrer Bildung aktiv mitzuwirken.

Der Unterrichtung der Bezirksvereine dienten weitere an ihre Vorstände geleitete Rundschreiben. So über die „Rechtsslage“ im technischen Berufskreis; in diesem Rundschreiben ist die Rechtsgrundlage nach dem jetzigen Stand dargestellt, und es sind weiter die seitens der Partei bzw. ihrer Beauftragten ergangenen Verfügungen und Anordnungen, soweit sie technische Berufsträger und deren Organisation angehen, zusammengestellt. Ferner wurde in einem weiteren Rundschreiben über die im Verbands seit Jahren bestehende Einrichtung der Sterbegeldversicherung (in Verbindung mit dem bekannten Preußischen Beamten-Verein zu Hannover) erneut hingewiesen; die vorteilhaften Bedingungen, die von keiner anderen Einrichtung übertroffen werden, sind an Hand von Vergleichsbeispielen dargelegt. Schließlich unterrichtete ein Rundschreiben über die organisatorische Lage im technischen Berufe in Verbindung mit dem bekannten, von Prof. Garbotz in der „Rundschau Technischer Arbeit“ Nr. 1, 1935, veröffentlichten Plan für eine RKT, die sich auf der fachlichen Aufspaltung des Ingenieurberufes aufbaut. Zu dieser Frage ist eingehend noch im vorliegenden Heft von „Technik und Kultur“ Stellung genommen, so daß sich wohl ein so klares Bild der Lage ergeben dürfte, wie dies zur Zeit möglich erscheint. Bei diesem, für die Zukunft der Ingenieure und ihre organische Eingliederung in den Staat durch die Eingliederung der Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit so lebenswichtigen Problem verfolgt die Verbandsführung gradlinig das alte Ziel des Verbandes seit über 25 Jahren: die Schaffung eines berufs- und staatsverbundenen Ingenieurstandes höchster Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft für das gemeine Beste. Sie steht auf dem Standpunkt, daß von der Bildung eines solchen Berufsstandes der Ingenieure alle anderen Fragen und Aufgaben funktionell abhängen, und daß durch noch so ausgedehnte fachliche und fachwissenschaftliche Arbeit und hervorragende technische Leistungen die Eingliederung nicht erzielt werden kann. Dafür hat ja die Vergangenheit eigentlich schon den Beweis geliefert; denn alle Leistungen auf fachlichem und wissenschaftlichem Gebiete, die doch als hervorragend und von keinem anderen Beruf und von keinem anderen Volke übertroffen anerkannt sind, haben nicht zu der erforderlichen Stellung und Wertung des Berufes innerhalb der Volksarbeit führen können.

Darüber muß aber Klarheit herrschen, daß die erstrebte Eingliederung nur durch positive Leistungen erkämpft werden kann, durch Erfüllung der Pflichten, die sich aus wahrer Berufsverbundenheit ergeben. Dazu führt einer der Wege über die Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften der Bezirksvereine, in denen solche Leistungen im Interesse von Volk und Staat erarbeitet werden.

Bezirksvereine.

BV Leipzig: Am 9. Januar 1935 fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der BV-Vorsitzende, Herr Zivilingenieur Dipl.-Ing. Cl. Schetelig, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Mitglieder sowie die Gäste, insbesondere den Vorsitzenden des „Deutschen Ingenieur-Verbandes“, Direktor A. Lippmann. Nach kurzer Erörterung der Frage der gleichzeitigen Mitglied-

schaft bei der „Deutschen Gesellschaft für Bauwesen“ erteilte der Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz-Berlin das Wort zu seinem Vortrag über die „Eingliederung der Ingenieure in Volk und Staat“.

Der Vortragende ging von der Ingenieurarbeit im Rahmen der Gesellschaftsarbeit, als Bestandteil der richtig aufgefaßten Kulturarbeit als Summe der Volksarbeit aus und zeigte, daß so die Eingliederung der Ingenieure in den neuen Staat in erster Linie ein geistiges Problem ist: die Eingliederung der Ingenieur in die Kultur. Dieses Problem lasse sich aber nicht lösen durch eine Intensivierung und Steigerung der fachlichen Leistung, die immer — auch als Gemeinschaftsarbeit — an die Wirtschaft, insbesondere an die Industrie gebunden und mit ihr verbunden bleibt. Sondern: durch die Loslösung des Ingenieurs aus der Industrieverbundenheit einerseits, und andererseits durch die Lenkung und Leitung des technischen und technisch-industriellen Fortschrittes sowie der technisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse durch eine übergeordnete Stelle von dem Grundsatz des Gemeinwohles aus. Ersteres werde nur erreicht durch eine Berufsverbundenheit des Ingenieurs, die durch einen festgefügteten Ingenieurstand im Rahmen der Volksgemeinschaft erzielt werden kann. Die oberste Lenkung aber sei eine Staatsaufgabe, zu deren Lösung der Ansatz mit dem „Amt für Technik“ gemacht sei, wie es schon 1933 vom Verbands vorgeschlagen wurde. Heute gehe der Kampf um das Problem der Schaffung des Berufsverbandes, und da gehen die Auffassungen noch auseinander. Aber sie seien nicht so schwerwiegend verschieden, als daß sie bei dem allseitig anerkannten guten Willen nicht auf eine Grundlinie gebracht werden könnten. Es sei nicht wichtig, daß dieser oder jener Verband oder Verein im technischen Berufskreis aufrechterhalten werde; wichtig sei nur die Verwirklichung des Grundproblems. Und sicher sei, daß einmal aus der Staatsnotwendigkeit heraus der Ingenieurstand geschaffen werden muß; das müsse allgemein aber erst klar erkannt werden. Um was es heute gehe, sei nichts anderes als das Ringen um diese Erkenntnis. Ist das erreicht, dann ist die organisatorische Frage sehr leicht zweckhaft zu lösen. Zu dieser Erkenntnis habe der Verband bahnbrechende Vorarbeit geleistet; seine Aufgabe liege heute sehr klar: als Kämpfergemeinschaft für diese Erkenntnis sich einzusetzen bis in seine letzten Glieder!

Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine recht lebhaft Besprechung, in der eine Reihe von Einzelfragen des Themas von verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet wurden, so insbesondere die Stellung der Ingenieure in Staat und Volk im Vergleich mit derjenigen anderer Berufsstände sowie die Hindernisse, die der Wertung des Ingenieurs und der Bildung des Berufsstandes im Wege stehen.

Nach einem Schlußwort des Vortragenden, in dem er auf die Einzelfragen, die sich alle auf das Grundproblem zurückführen ließen, einging, konnte der BV-Vorsitzende in schon vorgerückter Stunde die sehr anregend verlaufene Veranstaltung schließen.

BV Nürnberg: Der BV-Vorstand hatte die Mitglieder für einen Vortragsabend zum 10. Januar 1935 eingeladen, und eine überdurchschnittliche Anzahl der Mitglieder war der Einladung gefolgt, ebenso eine Reihe von Gästen. Nach kurzer Begrüßung durch den BV-Vorsitzenden, Oberbaurat Dipl.-Ing. Schwend, sprach Dipl.-Ing.

K. F. Steinmetz-Berlin über „die organisatorische Lage im technischen Berufskreis“.

Vom derzeitigen Stand der Frage ausgehend, schilderte der Vortragende eingehend die bisherige Entwicklung und kennzeichnete den Standpunkt der verschiedenen beteiligten Gruppen und Kräfte. Er zeigte die Schwierigkeiten auf, die sich bislang einer zweckhaften Lösung, zweckhaft im Sinne der Notwendigkeiten von Volk und Staat, entgegenstellten. Es gelte jetzt, daß überall zuerst einmal diese Notwendigkeiten erkannt und klar herausgestellt werden, dann würde die Lösung des Problems bei allseitigem Willen zur Lösung kaum Schwierigkeiten bereiten können. Schon deshalb nicht, weil es sich doch um Ingenieure handele, die zur Erzielung optimaler Lösung geschult und auf Wirklichkeit und Sachlichkeit eingestellt sind. Die noch verschiedenen Ansichten ließen sich auf die Grundfrage „Beruf oder Fach“ zurückführen; um aber diese Frage zu entscheiden, müsse man das Grundproblem erkennen, das mit dem Titel der Verbandszeitschrift schlagwortartig gekennzeichnet sei: „Technik und Kultur“. Es handele sich um die organische Eingliederung in den Staat, dessen Fundament die nationalsozialistische Weltanschauung sei. Unmöglich sei auf die Dauer, daß in diesem Staat eine liberalistische Insel bestehen könnte; eine solche würden aber die Ingenieure bilden, wenn sie nicht zusammengefaßt werden als Berufsstand, der dann erst zur fachlichen Gemeinschaftsarbeit zweck- und sinnvoll gegliedert wird. Der Vortragende zeigte die bisherige Arbeit des Verbandes für die Durchsetzung dieser Erkenntnis auf und die zweifelsfreien Fortschritte, die bislang erzielt worden sind. Jetzt gelte es, den Endkampf um das im Interesse des Ganzen liegende Ziel durch Arbeit auch in den letzten Gliederungen des Verbandes.

In anregender Besprechung wurde das Thema von verschiedenen Gesichtspunkten erörtert. Die Zeit mahnte aber zum Abschluß, und der BV-Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Dank für den beifällig aufgenommenen Vortrag und der Ankündigung, das Thema in weiteren Aussprachen demnächst zu behandeln.

Aus dem Bericht der Verbandsführung 1933-1934

... In der Tat: auf dem vom Verbands bezeichneten Weg zum Ziele ist in der Berichtszeit vorwärts geschritten worden. Durch in der Presse bekanntgegebene Anordnungen bzw. Verfügungen der maßgebenden Parteistelle (vgl. auch Technik und Kultur, September-Heft 1934, Seiten 168—169) wurde ein Teil des vom Verbands aufgestellten „Grundrisses“ verwirklicht. So ist heute erreicht:

1. Die Bildung des „Amtes für Technik“;
2. Die Umgestaltung des bisherigen KDAI zum NSBDT;
3. Die Organisierung und Eingliederung der fachlichen Arbeit.

ad 1) Schon im ersten Vorschlag des Verbandes (1933) zur Organisierung der technischen Berufe und der „Technik“ für den Dienst an Volk und Staat war die Stelle vorgesehen und (beispielhaft) als „Wirtschaftstechnik“ bezeichnet (vgl. das Schema in Technik und Kultur, September-

Heft 1934, Seite 172). Als Kern dieser Stelle war die damalige U III B vorgesehen und als Aufgaben waren folgende genannt: Planvoller Einsatz des Ingenieurschaffens und der technischen Errungenschaften für die Gesamtheit; Organ zu sein, das dem Staat ständig für technische Aufgaben zur Verfügung steht und die Sachbearbeiter stellt; Bearbeitung der Auslandsfragen, soweit diese mit technischen Aufgaben zusammenhängen, insbesondere die Fragen der deutschen Auslandsingenieure, wozu die Eingliederung der seit langem bestehenden und von technischen Verbänden getragenen „Arbeitsgemeinschaft für Auslands- und Kolonialtechnik (Akotech)“ vorgeschlagen wurde. In dem aus diesem ersten Plan hervorgegangenen „Grundriß einer RKT“ (März 1934) und dem beispielhaften Schema einer RKT (vgl. Technik und Kultur, Mai-Heft 1934, Seite 85) wurde die „Wirtschaftstechnik“, um ihre Aufgaben und ihre Stellung im Staate schon durch den Namen schärfer und sinnfälliger zum Ausdruck zu bringen, nunmehr „Amt für Staatstechnik“ genannt.

Durch die letzten Verfügungen wurde das „Amt für Technik“ errichtet, in das die bisherige U III B übergeführt ist und dem die vorgenannten Aufgaben zugewiesen sind, auch der Vorschlag, die „Akotech“ hier einzugliedern, steht vor der Verwirklichung.

ad 2) Die Organisationsform des KDAI bereitete Schwierigkeiten für eine sinnvolle Eingliederung und insbesondere für die gestellte weltanschauliche Hauptaufgabe. Um eine klare Stellung zu schaffen, hatte der Verband vorgeschlagen, den KDAI zum Träger des „Amtes für Staatstechnik“ zu machen und ihn so in die RKT einzubauen, daß er die primäre Aufgabe: Wahrung der weltanschaulichen Einheit in der Gesamtheit des technischen Berufskreises in Verbindung mit der erforderlichen Schulung, erfüllen kann. Dazu war in Erwägung gegeben, seine Organisationsgrundlage so zu ändern, daß er Parteiorganisation wird, d. h. daß seine Mitgliedschaft sich nur aus Parteimitgliedern zusammensetzt.

Durch die Auflösung des KDAI und die Errichtung des NSBDT sind diese Vorschläge grundsätzlich verwirklicht worden.

ad 3) Auch die Organisierung der fachlichen Gemeinschaftsarbeit unter dem höheren Gesichtspunkt des Gemeinwohles war schon im ersten Plan vorgezeichnet und das Zusammenwirken mit dem „Amt für Staatstechnik“ in groben Strichen skizziert. In Ergänzung war in der Zeitschrift (Technik und Kultur 1933, Seiten 133—134) auch auf den Einbau der bestehenden Fachvereine, der technisch-wissenschaftlichen Organisationen durch eine Abgleichung und Begrenzung ihrer Arbeitsgebiete hingewiesen. Inzwischen wurde durch die Bildung der RTA hier wesentliche Vorarbeit geleistet, und schließlich wurde durch die organische Verbindung mit dem Unterbau des „Amtes für Technik“, dem NSBDT, die Vorbedingung für die Erfüllung der den Fachorganisationen gestellten Aufgaben geschaffen.

Für den skizzierten „Grundriß der RKT“ ist somit ein wesentlicher Teil des Fundamentes er-

reicht, und dieser Teil ist aus Bausteinen zusammengefügt, deren Gestaltung vom Verbands vorgeschlagen waren. Insoweit darf der Verband für seine bisherige Arbeit in Anspruch nehmen, den richtigen Weg im Sinne der Wesenheit des neuen Staates gegangen zu sein.

*

Die Verwirklichung des hier aufgestellten „Zieles im neuen Staat“ ist durch das bisher Erreichte zwar sehr wesentlich gefördert worden; aber die bisherigen organisatorischen Maßnahmen bedeuten noch nicht das Ziel selbst. Die Organisierung der Facharbeit, die Bildung von Fachschaften, ist nicht die Bildung des berufsverbundenen Ingenieurstandes, die Loslösung des technischen Berufsträgers aus der Industrieverbundenheit, die Eingliederung der Ingenieurgenie in die Kultur.

Es würde hier zu weit führen und auch eine Wiederholung der Darlegungen sein, die in der Zeitschrift in den Jahrgängen 1933 und 1934 gemacht wurden, sollte hier im einzelnen diese Feststellung erläutert werden. Das aber sei hier betont: in einem auf dem weltanschaulichen Boden des Nationalsozialismus errichteten Staat haben ausgesprochene liberalistische Einrichtungen und Gebilde keinen Platz. Das ist längst in den verschiedensten Berufsgebieten klargestellt, und so wurden bisher schon eine erhebliche Anzahl von Berufen zusammengefaßt, umgrenzt und mit erheblichen Bindungen ausgestattet. Beispiele brauchen nicht genannt zu werden. Unmöglich ist es, daß der technische Berufskreis auf die Dauer ein liberalistisches Gebilde bleibt mit einem liberalistisch aufgefaßten „Leistungsgrundsatz“ und einer ebensolchen Auslegung des gesunden Grundsatzes des „Aufstieges der Tüchtigen“. Unmöglich der Zustand, daß die Berufsbezeichnung Ingenieur völlig frei und jedem Mißbrauch ausgeliefert bleibt; daß derjenige, der nicht das „Meisterziel“ erreicht, sich einfach „Ingenieur“ nennt und ein Elektroinstallateur die Öffentlichkeit irreführt durch die Bezeichnung „Zivilingenieur“. Unmöglich auf die Dauer im berufsständlich gegliederten Staat, daß dem Mißbrauch auch der Bezeichnung Diplom-Ingenieur und dem „Diplom-Unfug“ Tür und Tor geöffnet bliebe.

Schon aus diesem fundamentalen Grunde, daß der liberalistische Zustand im technischen Berufskreis nicht wie eine schwimmende Insel im neuen Staate bestehen kann, wächst die berechtigte Hoffnung, daß in nicht zu ferner Zeit auch das Endziel erreicht wird durch die Bildung der Berufskammern, welche die Führung der Berufsstände mit Selbstverwaltung und Gerichtsbarkeit darstellen. Soweit dabei die Ingenieure in Frage kommen, ist festzustellen, daß diese einen Berufsstand zu bilden haben, durch den als Primat der Ingenieurberuf im Rahmen des berufsständischen Aufbaues verwirklicht wird, nicht aber die Art der Ausübung des Berufes. Anders sonst die Industrieverbundenheit nicht in eine Berufs-

verbundenheit verwandelt werden kann. Und nicht primär ist es, „Maschineningenieur“ zu sein, sondern Ingenieur.

Freilich, die Schwierigkeit besteht heute als Erbe der liberalistischen Entwicklung des technischen Berufskreises: die Schaffung des Ingenieurstandes auf einer einheitlichen Grundlinie. Denn auch hier muß die „geschlossene Einheit“ gegeben sein, wenn ein wahrer Stand entstehen soll. Und, wie Dr. Goebbels klargestellt hat, diese notwendige Einheit wird „bestimmt durch eine gleiche Erziehung, gleiche Tradition, gleiche Weltanschauung und letzten Endes gleiche Gesellschaftskultur“. Nach diesem Grundsatz muß der Weg gesucht und beschritten werden, um den einheitlichen Ingenieurstand zu schaffen.

*

Nur mühsam hatte sich in breiteren Kreisen die Erkenntnis des Irrweges durchgesetzt, den die Hochschulen in der Heranbildung des Nachwuchses der technischen Akademiker eingeschlagen haben. Nur allmählich begann die jahrelange zähe Arbeit des Verbandes in der Frage der grundlegenden Reform der Technischen Hochschulen Früchte zu tragen, auch im Kreise der Industrie erwachte Verständnis für diese Reform und gewann die Erkenntnis Boden, daß die bisherige spezialistische Ausbildung der Hochschulingenieure auf längere Sicht gesehen gar nicht dem richtigen Interesse der Industrie dient.

Freilich, so weit, daß man in der Industrie den Grundfehler erkannt hätte, war man nicht gekommen und konnte auch aus der geistigen Einstellung heraus nicht kommen. Es konnte auch deshalb keine restlose Einigung über die Reform bzw. die künftige Ingenieurausbildung erzielt werden, weil man sich über den Inhalt des Ingenieurbegriffes aus bestimmter Interesseneinstellung heraus nicht einigen konnte und weil die verschiedensten Gruppen glaubten, ängstlich aufpassen zu müssen, daß nicht irgendein Teilchen ihres Interessenkreises verletzt würde.

Weil kein Ingenieurstand vorhanden war, befaßte sich jedermann mit der „Ingenieurfrage“ von seinem Standpunkt aus, wobei diejenigen, um deren Nachwuchs es ging, fast am wenigsten zu sagen hatten. Ueber zwanzig Jahre hindurch hat der Verband zwei Forderungen verfochten, erstens die Bildung eines verpflichteten (altruistischen) Ingenieurstandes und zweitens die grundlegende Reform der Technischen Hochschulen auf der Basis ihrer organischen Verbindung mit den Universitäten, wobei beide Forderungen funktionell verbunden sind.

Erst vor etwa zwei Jahren sah man auch allgemeiner ein, daß die künftige Entwicklung neben dem hochqualifizierten Fachspezialisten auch den universellen Ingenieur braucht, der auf Grund naturwissenschaftlich-technischer Bildung auf den Gebieten des öffent-

lichen Lebens und in der Staatsführung nutzbringend für Staat und Volk tätig ist. Eine darauf abgestellte Ausbildung des Nachwuchses aber kann nicht eine spezialistische Fachausbildung sein. Vor allem muß sie in enger geistiger Beziehung zu den anderen Disziplinen, muß im Rahmen der gesamten Wissenschaft stehen.

Eine solche Ausbildung des Nachwuchses verlangt, daß die Technischen Hochschulen ihres engeren Fachcharakters entkleidet, daß sie von Fachhochschulen zu wahren Bildungsanstalten geführt werden. Aus dieser Erkenntnis heraus hatte der Verband die Forderung erhoben: die Technischen Hochschulen, da, wo es die Gegebenheiten ermöglichen, in die Universitäten überzuführen, so wieder die einheitliche Geisteshaltung der wissenschaftlichen Berufe herbeizuführen, die durch die Zerreißung der universitas litterarum zum Schaden der Allgemeinheit und dieser Berufe verloren gegangen ist. Wo eine solche Vereinigung nicht durchführbar ist, sollten die Technischen Hochschulen selbst zu Universitäten ausgebaut werden, soweit überhaupt dafür Bedarf vorhanden ist; andernfalls sollten benachbarte Technische Hochschulen zusammengelegt werden.

Praktische Vorschläge für die Reform, die der Verband gemacht hatte, fanden zwar steigende Beachtung, aber über die Diskussion kam man im allgemeinen nicht hinaus. Doch standen Vorschläge für die praktische Durchführung in zwei Fällen dicht vor der Verwirklichung: einmal die Errichtung einer Versuchsfakultät an der Westfälischen Universität Münster, die nach den Verbandsvorschlägen eingerichtet und die praktische Bewährung der Vorschläge erproben sollte. Zum anderen: die Vereinigung der Technischen Hochschule und der Universität in Breslau.

Der Versuch in Münster wurde von verschiedensten Seiten heftig bekämpft, auch aus dem Technischen Berufskreis einschließlich Technischer Hochschulen, und zwar vielfach mit Argumenten, die nicht den Kern der Sache trafen. Das führte zu den für jene Zeit charakteristischen endlosen Diskussionen, über die dann die Entwicklung einfach hinwegging. Im Falle Breslau konnte schon festgestellt werden, daß ein größerer Kreis für diesen Plan eintrat. Aber als die Unterrichtsverwaltung ernsthaft an die Verwirklichung ging und einen förmlichen Beschluß faßte, die Vereinigung durchzuführen, da erhob sich heftige Gegnerschaft im Lager der Technischen Hochschule Breslau, sowohl aus dem Kreis des Lehrkörpers wie aus der Studentenschaft. Mit Argumenten, die teilweise die höhere Warte vermissen ließen. Darüber ist an anderer Stelle (Technik und Kultur 1933, Seiten 34—36) berichtet worden. Leider haben diese Gegner Erfolg gehabt: im März 1933 wurde die Frage der Vereinigung zunächst „bis auf weiteres vertagt“.

Im Hinblick auf einen neueren Beschluß des Preußischen Staatsministeriums, die Landwirtschaftlichen und die Tierärztlichen Hochschulen mit der Universität zu vereinigen, gewinnt die Forderung des Ver-

bandes nach der *universitas* erneut aktuelle Bedeutung. In dem Kommentar zu dieser Maßnahme wurde u. a. gesagt:

„sie ist das Ergebnis zielbewußten kulturpolitischen Willens . . . Das Hauptziel der Eingliederung in die Universitäten besteht darin, die Hochschulen ihres engeren Fachcharakters zu entkleiden und sie wieder in inigere geistige Beziehung zur gesamten Wissenschaft der Universität zu bringen . . . Es gilt dies besonders für den Studenten, der nunmehr erweiterte Möglichkeiten hat, durch die engere Berührung mit den Studierenden anderer Fächer seine geistige Bildung zu vertiefen . . .“

Dieser Beschluß und seine Begründung bedeuten eine grundsätzliche Rechtfertigung der Hochschulpolitik des Verbandes! Auch in diesem Falle zeigt sich, wie in so vielen anderen Fragen, wie stark im Verbands Zukunftsarbeit auf einer Grundlage geleistet wurde, die der neuen Zeitepoche entspricht. Die Tragik dieser Arbeit ist es, daß sie im engeren und weiteren technischen Berufskreis in der Vergangenheit so wenig Verständnis und nicht den Kampfwillen gefunden hat, weshalb in der Gegenwart die Erfüllung der Hoffnungen unsicher bleibt.

Bedenkt man, daß (von nur noch einigen Handelshochschulen abgesehen, deren Eingliederung in die Universitäten keine grundsätzliche Frage mehr ist) nunmehr als Hochschulen „engeren Fachcharakters“ nur noch Technische Hochschulen vorhanden sind, daß also nur noch der technische Akademiker von den „innigeren geistigen Beziehungen zur gesamten Wissenschaft“ und von der Möglichkeit, „seine geistige Bildung zu vertiefen“ ausgeschlossen bleibt, so eröffnet dies sehr ernste Aussichten für den technischen Akademiker in Staat und Gesellschaft. Noch besteht Hoffnung: das auf Totalität gerichtete Streben des Nationalsozialismus, das sich in dem genannten Beschluß auf dem Gebiet der Hochschulpolitik dokumentiert, ist auf die Erneuerung der *universitas litterarum* naturnotwendig gerichtet. Auch der Beschluß bezüglich „Breslau“ sprach nur von einer „Vertagung“. So darf erwartet werden, daß die Eingliederung auch der Technischen Hochschulen bald erfolgt, daß nicht die Technischen Hochschulen isoliert als Fachhochschulen bestehen bleiben.

Das Ziel muß sein, diesen Zeitraum nach Möglichkeit abzukürzen. Denn die Zukunft der Technischen Hochschulen im Rahmen unseres höchsten Bildungswesens ist bestimmend für die Artung des Nachwuchses im technischen Berufe.

Von je war es eine der obersten Pflichten eines Berufsstandes, sich der Ausbildung des Nachwuchses anzunehmen mit dem leitenden Gesichtspunkt, aus den praktischen Berufserfahrungen heraus die Ausbildung jeweils den Erfordernissen des praktischen Berufslebens so anzupassen, daß höchste Leistungsfähigkeit im Berufe und im Dienste von Volk und Staat gewährleistet erscheint.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat sich der Verband der Hochschulfrage angenommen, und es ist in der Zeit nach dem Großen Kriege seine

große Sorge stets gewesen, daß die Leistungshöhe des Nachwuchses sich verringern konnte. Zweifellos ist diese Sorge zum mindesten nicht unbegründet gewesen. Die Schulpolitik der Nachkriegszeit gab mehr als einmal Anlaß, entschieden gegen den eingeschlagenen Kurs sowohl bei den allgemein bildenden höheren Lehranstalten wie bei den Hochschulen Front zu machen. Die demagogische Ausschlachtung des an sich selbstverständlichen Leistungsgrundsatzes und der Forderung nach „Freier Bahn“ hatte zur „Bildungsinflation“ geführt und zu dem Wahn, Intelligenz züchten und Bildungshöhe verbreiten zu können durch Vermehrung der Bildungsmöglichkeiten. Die Folge mußte ein Anstieg der Mittelmäßigkeit und ein Sinken der durchschnittlichen Leistungen namentlich bei den wissenschaftlichen Berufen sein.

Es war selbstverständliche Pflicht, daß wir auf diese Entwicklung hinwiesen und positive Vorschläge machten, die Weiche umzustellen, nicht bloß bei den Technischen Hochschulen, sondern auch bei den höheren Schulen. Denn es zeigte sich offensichtlich, daß die Berufsleistungen und die Bildungshöhe des technischen Nachwuchses nicht mehr auf der bisherigen Höhe standen. W. Hartnacke sagte („Geist und Torheit auf Primarerbänken“) darüber u. a.:

„Es handelt sich also um eine allmähliche Mißentwicklung, und es wäre falsch, die geistige Verfassung der Akademikerwelt, die aus Zeiten geringeren Zudranges stammt, an dem zu messen, was heute große Teile der übermäßig angeschwollenen Schülerschaft leisten.“

Man darf nicht außer acht lassen, daß es sich dabei nicht nur um die Minderung der rein fachlichen Berufsleistung, auch auf spezialistischem Gebieten handelt, sondern auch um allgemeine Geistesverfassung, deren Absinken den Berufsraum vermindern muß.

U. a. haben wir den Vorschlag gemacht, daß — neben der selbstverständlichen schärferen Auslese auf den höheren Schulen, neben der Beseitigung der Maturitätsforderung bei Berufen nichtwissenschaftlichen Fundamentes — der Zugang zu den Hochschulen nicht generell vom Abitur abhängig gemacht werden sollte, daß vielmehr hier noch ein weiteres Sieb zwischen höherer Schule und Hochschule im Interesse des akademischen Nachwuchses eingeschaltet werden müßte.

Diesem Vorschlag wurde von der nationalsozialistischen Regierung Folge gegeben, und der Erfolg dieser Maßnahme dürfte auch nicht auf sich warten lassen. Der Rückgang in dem Neuzugang zu den Technischen Hochschulen ist nicht unerheblich und wird in absehbarer Zeit den wünschenswerten Stand an Studierenden zeitigen, der für ein wirklich wissenschaftliches Studium Vorbedingung ist.

Aber das Nachwuchsproblem ist nicht nur von der Zahlenseite zu betrachten, wichtiger ist stets die „Qualitätsfrage“. Allgemein gesehen, d. h. vom Standpunkt des akademischen Studiums überhaupt, wird der Rückgang der Studierendenzahl insgesamt infolge der neuen Auswahl der

Abiturienten zusammenfallen mit einer allmählichen Steigerung der „Qualität“ des akademischen Berufsnachwuchses. Vom Standpunkt eines bestimmten Berufskreises gesehen, kommt in der „Qualitätsfrage“ aber noch ein Faktor hinzu, der nicht übersehen werden sollte: Die Anziehung, die ein bestimmter Beruf auf tüchtige Köpfe auszuüben vermag. Hier schneidet das Problem des Berufsraumes die Nachwuchsfrage.

Ein junger Mensch mit überdurchschnittlicher, nicht einseitig gerichteter Begabung und weitem Horizont, dem deshalb für die Berufswahl ein größerer Spielraum gegeben ist, wird sich natürlicherweise einem Beruf zuwenden, der ihm die größeren Möglichkeiten, weites Berufsfeld und Aufstiegsaussicht bietet. Er wird sein Studium auch so einrichten wollen, daß sein Gesichtskreis sich weitet, seine allgemeine Bildung vertieft wird und darauf sich seine Berufsbildung aufbaut. Den zu wählenden Beruf wird er daraufhin prüfen, welche Entfaltungsmöglichkeiten er für seine Fähigkeiten bietet. „Ein Beruf, der kein Ansehen in der Öffentlichkeit genießt“, sagte einmal Redtenbacher — „vermag keine tüchtigen Köpfe anzuziehen.“

Das „Ansehen“ des Berufes ist nicht im engen wörtlichen Sinne auf Personen bezogen zu verstehen; es handelt sich vielmehr um die Einschätzung der Leistung des Berufes und seiner Träger im öffentlichen Leben, die Möglichkeit der Leistung der Berufsträger in leitenden und bestimmenden Stellen, vornehmlich dort, wo das öffentliche Geschehen geregelt wird sowie für die allgemein kulturelle Förderung der Gesamtheit. Und sehr wohl ist zu beachten, daß „größte fachliche Tüchtigkeit allein keinen weiten Wirkungskreis erschließen kann“ (Riedler).

In jedem Beruf wird kein Mangel an tüchtigen Berufsspezialisten sein, der mehr einseitig Begabte wird immer sich dem entsprechenden Beruf zuwenden. Aber es möge wohl bedacht werden, daß berufliche Spitzenleistungen ein anderes Fundament verlangen, als nur spezialistische Tüchtigkeit. Wenn aber von vornherein die Berufsausbildung engeren Fachcharakter trägt und zudem noch mehr oder weniger stark spezialistisch erfolgt, dann werden diese Berufsträger von vornherein schon von einem „weiten Wirkungskreis“ ausgeschlossen sein, der Beruf hat in der Öffentlichkeit nicht das „Ansehen“, um seinen Trägern die Fähigkeiten für jene Stellen zuzutrauen, die weiten Horizont verlangen. Wir erinnern uns hierzu eines Wortes eines früheren Staatssekretärs, der gesagt hat, daß „der Ingenieur nur dazu da ist, um Baustoffe richtig zusammenzufügen und nicht zur Verwaltung“.

Der Ingenieurberuf ist ein Beruf ohne Raum. Das Berufsschicksal seiner Träger vollzog sich bisher fast ausschließlich in engerer fachlicher Tätigkeit und zu einem sehr hohen Hundertsatz (bestimmt nicht unter 90 vH.) als Angestellte in der Industrie. Fraglos hate die zähe Arbeit unseres Verbandes in den verflossenen Jahrzehnten erreicht, daß der Diplom-Ingenieur in der Öffent-

lichkeit mehr und mehr anerkannt wurde und damit auch begann, in andere Tätigkeitsfelder einzudringen. Diplom-Ingenieure in leitenden Stellen beispielsweise der Selbstverwaltungen, die ihnen vorher so gut wie vollständig verschlossen waren, begannen dank der Verbandsarbeit zahlreicher zu werden, und auch Bürgermeisterstellen wurden von Diplom-Ingenieuren besetzt. Langsam war der akademische Ingenieur im Vordringen, und auch in der Staatsverwaltung konnten Fortschritte in der Ueberwindung des „Juristenmonopols“ verzeichnet werden. Der Berufsraum war in einer zwar noch zögernden aber doch schon sichtbar gewordenen Weitung begriffen.

Unverkennbar ist aber, daß hier nunmehr ein Rückschlag eingesetzt hat. Die Gründe im einzelnen zu erörtern, erscheint untunlich. In der Hauptsache liegen sie in der Ungeklärtheit des technischen Berufes, in dem Mangel eines Ingenieurstandes. Beachtet man hierzu, daß durch die neue „Justizausbildungsordnung“ der „Universalanspruch“ fundamentierte wurde, daß ferner die Technischen Hochschulen außerhalb des Rahmens der universitas litterarum als Hochschulen „engeren Fachcharakters“ stehen, und daß schließlich in weiten und maßgebenden Kreisen der Ingenieurberuf als „Angestelltenberuf“ gewertet wird, so wird, wenn dieser Zustand Dauerzustand im berufsständisch gegliederten Staat werden sollte, der Ingenieur aus den altruistischen Ständen ausgeschlossen bleiben und sein Berufsraum völlig auf das fachlich-technische beschränkt bleiben. Wir sind zwar der Ueberzeugung, daß ein solcher Zustand auf die Dauer nicht haltbar ist und der Ring einmal im Interesse von Staat und Volk gesprengt werden wird. Aber ungewiß bleibt, welcher Zeitraum vergehen wird, bis die Erkenntnis gereift ist.

Innerhalb dieses Zeitraumes aber besteht die große Gefahr, daß die Leistungsfähigkeit im Berufe sinkt aus Mangel an tüchtigen Köpfen im Berufsnachwuchs. Dem Ingenieurberuf werden sich nur Kräfte zuwenden, die Genüge in der spezialistischen Facharbeit finden, hier zweifellos auch Tüchtiges und Hervorragendes leisten. Im Nachwuchs aber werden jene Köpfe in steigendem Maße fehlen, die die Grenzen des Fachlichen überschreiten und Ingenieurdenken und -schaffen in die allgemeinen Gebiete des öffentlichen Lebens hineinbringen können. Und „Technik“ wird dann auch auf noch unbestimmte Zeit hinaus ausgegliedert bleiben aus der Kultur, Ingenieurarbeit ausgegliedert aus der Gesellschaftsarbeit. Beide werden wie bisher zum Schaden des Ganzen „wirtschaftliche Tätigkeit“ sein, also sekundäre Bedeutung im kulturellen Leben und für die kulturelle Entwicklung haben.

Es gibt nur einen Weg, um die Zukunft der „Technik“ im Interesse des Ganzen sicherzustellen:

Die Bildung des (altruistischen) Ingenieurstandes, dessen Ausbildung als Fundament die Wissenschaft im Rahmen der universitas litterarum hat.